



Konzeption

Hort „Spree-Kids“ – „Sprewanje Žiši“

Puschkinpromenade 11
03044 Cottbus

Tel. Hort/Büro:

0355/12156848

Tel. Hort/Erzieher:

0355/12156849

Fax:

0355/12156847

Internet:

www.kita-paritaet.de

Email:

hort-spreekids@paritaet-brb.de

Leitung:

Anja Jähne

Träger:

Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH

Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Geschäftsführer:

Herr Martin Neubert

Stephensonstraße 24-26

14482 Potsdam

Bearbeitungsstand:

05/ 2023

Inhalt

1	VORSTELLUNG DES TRÄGERS	3
1.1	Leitbild und pädagogische Ziele	3
1.2	Zuverlässigkeit des Trägers.....	4
1.3	Personalentwicklung und – führung	5
1.4	Buch- und Aktenführung	5
1.5	Qualitätssicherung und – entwicklung	5
2	PÄDAGOGISCHE RAHMENKONZEPTION DER EINRICHTUNG.....	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	6
2.2	Zielgruppe und Lage.....	7
2.3	Räume und Außengelände.....	7
2.4	Öffnungs- und Betriebszeiten, Tagesablauf	8
2.5	Verpflegung – Mahlzeiten	9
2.6	Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.....	9
2.6.1	Konzeptionelle und methodische Grundlagen.....	9
2.6.2	Umsetzung des Witaj-Konzeptes.....	10
2.6.3	Kinderrechte, Beteiligung und Selbstvertretung der Kinder	10
2.6.4	Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen für Kinder und Eltern	12
2.6.5	Inklusion.....	14
2.6.6	Ziele und Aufgaben des Hortes	15
2.6.7	Inhaltliche Angebote und Schwerpunkte	16
2.7	Personelle Rahmenbedingungen – Team	21
2.7.1	Professionelles Selbstverständnis.....	21
2.7.2	Zusammenarbeit im Einrichtungsteam	22
2.7.3	Leitung	22
2.7.4	Zusammenarbeit mit Praktikanten*innen und Auszubildenden.....	23
2.7.5	Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen	23
2.7.6	Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung	23
2.7.7	Fortbildung	24
2.8	Öffnung und Kooperation der Einrichtung	24
2.8.1	Zusammenarbeit mit der Schule.....	25
2.8.2	Zusammenarbeit mit Organisationen und Partnern im Sozialraum.....	25
2.9	Öffentlichkeitsarbeit	25
3	GEWALTSCHUTZKONZEPT	26
3.1	Regelmäßige Umsetzung einer Risikoanalyse.....	26

3.2	Verhaltenskodex, Verhaltensampel und Verfahren der regelmäßigen Belehrung im Schwerpunkt Kinderschutz nach § 8a SGB VIII	26
3.3	Qualifizierung	27
3.4	Personalführung	28
3.5	Präventionsangebote für Kinder / Jugendliche und Informationsveranstaltungen für Eltern	29
3.6	Sexualpädagogisches Konzept	30
3.6.1	Grundzüge des Sexualpädagogischen Konzeptes des Hortes Spreekinder – Srewanje Žiži... 30	
	Vorwort	30
	Bedeutung der Sexualerziehung im Hort	30
	Ziele der pädagogischen Arbeit im Bereich Sexualerziehung.....	31
	Was lassen wir zu und was nicht?	31
	Richtlinien für das pädagogische Handeln bei sexuellen Übergriffen unter Kindern	32
3.7	Verfahrensrichtlinien und Leitfäden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung	32
3.8	Umgang mit Übergriffen und Gewalt durch Kinder untereinander	33
3.9	Rehabilitationsverfahren bei unbegründetem Verdacht	34

1 Vorstellung des Trägers

Die Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Paritätischen, Landesverband Brandenburg e. V. Die Kita gGmbH wurde 1991 als Trägergesellschaft für die neu entstehende Kita-Fachberatung gegründet. Die Paritätische Kindertagesstätten gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe selbständig als Träger von Kindertageseinrichtungen tätig und betreibt derzeit Kindertagesstätten im Land Brandenburg in Cottbus, Frankfurt (Oder) und in Potsdam.

1.1 Leitbild und pädagogische Ziele

Das Profil der pädagogischen Arbeit und die Kultur der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden, Kooperationspartnern und externen Ansprechpartnern sind von den Werten und Prinzipien des paritätischen Leitbildes bestimmt. (<https://www.paritaet-brb.de/verband/leitbild>). In unserer Arbeit mit und für Kinder sind die Kinderrechte von besonderer Bedeutung. Insbesondere die folgenden aus den Kinderrechten abgeleiteten Grundsätze bestimmen unser pädagogisches Handeln maßgeblich:

- Alle Kinder sind gleich wichtig und haben die gleichen Rechte.
- Jedes Kind hat das Recht, sein Lebensumfeld und seine Zukunft mitzugestalten.
- Jedes Kind hat das Recht, dass seine Meinung gehört und ernst genommen wird.
- Jedes Kind hat das Recht, das zu sagen, was es denkt.
- Jedes Kind hat das Recht, selbstbestimmt zu lernen.
- Jedes Kind hat das Recht auf freie Zeit.
- Es ist wichtig, dass es jedem Kind gut geht.

Diese Rechte haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Fähigkeiten und Handicaps. Darauf aufbauend sind für alle unsere Mitarbeitenden die folgenden pädagogischen Prinzipien handlungsleitend:

- Wir setzen uns aktiv für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf seelische, körperliche und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang sowie für ihren Schutz und ihre gesellschaftliche Teilhabe.
- Wir verstehen Kinder als Experten in eigener Sache, die wir unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklung und Bedürfnisse inklusiv begleiten und gezielt fördern.
- Wir möchten Kinder in die Lage versetzen, ihre eigene Lebenswelt und ihre Zukunft mitzugestalten.
- Wir begegnen Kindern mit Respekt, Verständnis, Offenheit und Neugier und begegnen ihnen in der täglichen Kommunikation auf Augenhöhe.
- Wir begreifen unsere Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen. In unseren Einrichtungen erwerben unsere Kinder ganzheitliche Lernerfahrungen auf der Grundlage der individuellen pädagogischen Rahmenkonzeptionen.
- Wir arbeiten vertrauensvoll mit allen Eltern und Personensorgeberechtigten zusammen und nutzen verschiedene Wege der Kommunikation, um den Kita-Alltag transparent zu gestalten und die Eltern über die Entwicklung der Kinder zu informieren. Die Anregungen und Meinungen der Eltern geben uns wichtige Impulse für unsere tägliche Arbeit. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen. Die Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Eltern bildet immer eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Diese Erziehungspartnerschaft verknüpft im Idealfall die Interessen bei der Bildung und Erziehung von Familie und Kita, zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen unterstützt die Paritätische Kindertagesstätten gGmbH zeitgemäße und innovative Ideen zur Umsetzung einer guten pädagogischen Arbeit. Dabei arbeiten alle Einrichtungen der Paritätischen Kindertagesstätten gGmbH nach einem individuellen pädagogischen Profil.

Alle Mitarbeitenden sind dafür sensibilisiert, dass die Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen durch eine besondere Nähe und ein grundsätzliches Vertrauens- und Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern gekennzeichnet ist. Die Erwachsenen sind sich dabei ihrer Macht und ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder bewusst. Zum Schutz der Kinder berücksichtigen alle Mitarbeitenden die folgenden handlungsleitenden pädagogischen Prinzipien:

- Kinder werden in unserer Organisation vor jeder Form der Gefährdung, das heißt körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, geschützt. Sobald uns eine Gefährdung bekannt wird, handeln wir umgehend.
- Ein sicherer Schutz vor Gewalt und Verletzung besteht in der Stärkung der Kinder: Wir fördern Kinder und respektieren ihre individuellen Grenzen. Wir gewährleisten und ermöglichen Kindern Beteiligung und nehmen ihre Sorgen und Nöte wahr und ernst.
- Durch unser Schutzkonzept kommen wir unserer Verantwortung für den Schutz der Kinder nach und gestalten unsere Einrichtung als sicheren Ort.

1.2 Zuverlässigkeit des Trägers

Die Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH bietet als Träger die Gewähr dafür, dass er die genehmigte Tätigkeit gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII ordnungsgemäß ausführt und ausführen wird. Insbesondere sichert der Träger zu:

- nicht gegen die Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und 47 SGB VIII zu verstoßen
- keine Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbot nach § 48 SGB VIII zu beschäftigen oder
- gegen behördliche Auflagen zu verstoßen

Im Einrichtungsträger ist der Geschäftsführer als Ansprechpartner für die Erlaubnisbehörde sowie für andere Behörden definiert.

Als Arbeitgeber verantwortet der Träger insbesondere folgende verwaltungs- und organisationstechnischen Aufgaben zur Gewährleistung des Betriebes der Kindertageseinrichtung:

- Personalentwicklung und – führung
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen
- Verantwortung für die pädagogische Konzeption
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wirtschafts- und Buchführung sowie Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung

1.3 Personalentwicklung und – führung

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII gewährleistet der Träger die personellen Voraussetzungen und setzt diese Trägerverantwortung im Rahmen eines Personalmanagements um, welches unter anderem folgende Bestandteile enthält:

- Anwendung von Einstellungskriterien insbesondere im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls und die Gewährleistung der Umsetzung der Werte und Standards des Trägers
- Umsetzung von Standards für Vorstellungsgespräche
- Umsetzung eines abgestimmten Verfahrens der Personaleinarbeitung sowie der Begleitung und Auswertung der Probezeit
- Umsetzung, Dokumentation und strategische Auswertung jährlicher Personalentwicklungsgespräche mit allen Fachkräften sowie der Einrichtungsleitung
- Planung, Umsetzung und Auswertung von Maßnahmen zur Teamentwicklungen und Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Personalentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Mitarbeitenden
- Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Abstimmung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen. Insgesamt aber obliegen die Organisationshoheit und die Verantwortung für die Delegation von Aufgaben und Pflichten grundsätzlich dem Träger.

1.4 Buch- und Aktenführung

Der in § 47 Abs. 2 SGB VIII geregelten laufenden Verpflichtung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entspricht der Träger, indem er entsprechend der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anfertigt und die mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen und Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII sowie zur Belegung der Einrichtung sicherstellt. Dies gilt insbesondere für folgende Unterlagen:

- Konzeption der Einrichtung
- Raumkonzept inkl. brandschutztechnische Stellungnahme
- Dienstpläne inkl. Arbeitszeitznachweise
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse
- sonstige Dokumentation (z.B. Belehrungen, Einhaltung Meldepflichten gem. § 47 SGB VIII)
- Belegungsdocumentation (bspw. zur Überprüfung von Überbelegung) und Stichtagstabellen

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erfolgt regelmäßig durch die Bestätigung des unabhängigen Steuerbüros CURACON. Die Aufgabe der Lohnbuchführung für die Einrichtung und den Träger erfolgt durch die LOGIK Business GmbH in Cottbus. In der Personalentwicklung und –verwaltung wird der Träger von der Personalreferentin des Paritätischen Landesverbandes unterstützt.

1.5 Qualitätssicherung und – entwicklung

Um den Kindern und Eltern unserer Einrichtungen ein hochwertiges pädagogisches Angebot zu bieten, hat der Träger Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung etabliert. Wir verstehen Qualitätsentwicklung und –sicherung als die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen, um so zu gewährleisten, dass wir den Erfordernissen in Bezug auf eine gelingende Kindertagesbetreuung kontinuierlich gerecht werden. Die Prozesse des Qualitätsmanagements bilden die Grundlage für die ständige Fortschreibung und Überarbeitung unserer Konzeption. Träger, Leitung und Teammitglieder sind hier stets in der gemeinsamen Verantwortung.

Bereits seit 2014 arbeiten wir im Bereich des Qualitätsmanagements nach dem KiQu System. Alle Erkenntnisse fließen in die Konzeptionsfortschreibung ein. KiQu umfasst alle 2 Jahre eine interne Selbstevaluation und alle 5 Jahre eine externe Evaluation. Die Ausbildung einer internen/ externen Evaluatorsin ist über einen Zeitraum von 5 Jahren über den Träger erfolgt. Diese Evaluatorsin steht den Einrichtungen zur Verfügung. Die fachliche Auseinandersetzung im Ergebnis der Evaluation findet im gesamten Team zweimal jährlich an unseren Weiterbildungsschließtagen statt.

Die Dokumentation im Rahmen des Qualitätsmanagements wird zum einen durch das QM-Team durchgeführt, zum anderen spiegelt es sich in der Fortschreibung der Einrichtungskonzeptionen wieder. Die Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagementprozess zeigen Potentiale und Schwachstellen in der pädagogischen Arbeit, der Infrastruktur der Einrichtung und den Schnittstellen auf. Diese Erkenntnisse gilt es, zeitnah zu nutzen bzw. umzusetzen und somit die Qualitätsmerkmale in der Konzeption der Einrichtung fortzuschreiben.

Der Träger arbeitet auf dem Prinzip der partizipativen Qualitätsentwicklung, die auf eine ständige Verbesserung des Leistungsangebotes durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Nutzer*innengruppen und Auftraggeber*innen abzielt. Merkmal dieser Zusammenarbeit ist eine möglichst umfangreiche Partizipation der Fachkräfte und vor allem der Zielgruppe an den einzelnen Phasen der Qualitätsentwicklung (Bedarfsbestimmung, Umsetzung Evaluation und Weiterentwicklung).

Um die Bedarfe und Änderungsziele aller Beteiligten zu erfassen, werden regelhaft partizipative Methoden der Datenerfassung und Maßnahmenplanung wie z.B. Kinder-Interviews, Online-Erhebungen, Fragebögen, Kinder- und Elternversammlungen, Planungsworkshops eingesetzt.

Die Planung, Begleitung und Auswertung aller Qualitätsentwicklungsmaßnahmen erfolgt in Leitungsberatungen und in einrichtungsübergreifenden Leitungskonferenzen, in dem Träger, Fachberatung, Einrichtungsleitung sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte mitwirken.

2 Pädagogische Rahmenkonzeption der Einrichtung

Die pädagogische Rahmenkonzeption bildet die elementare Grundlage der Arbeitsprozesse in der Einrichtung sowie in der Zusammenarbeit mit dem Träger. Folglich muss sie regelmäßig evaluiert, mit den Bedarfen der Nutzer*innengruppe in den Abgleich gebracht und weiterentwickelt werden. Diese konzeptionelle Weiterentwicklung erfolgt regelhaft ca. alle 3 Jahre im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Einbindung von Kindern, Eltern und externen Expert*innen unter Anwendung der Verfahren der partizipativen Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus sind die Überprüfung und Weiterentwicklung von Bestandteilen der Konzeption regelmäßig Gegenstand der gemeinsamen Arbeit von Träger, Einrichtungsleitung, Fachkräften und Eltern im Kitaausschuss.

2.1 Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

Bei der Planung und Gewährleistung des Leistungsangebotes Kindertagesbetreuung berücksichtigen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitende die Zielvorgaben und Normen des SGB VIII, des brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG), des AGKJHG und aller damit in Verbindung stehenden Rechtsinstrumente.

Von zentraler Bedeutung sind dabei:

- die in §§ 22 und 22a SGB VIII geregelten Aufgaben, Anforderungen und Grundsätze bezüglich der Förderung von Kindern in den Einrichtungen
- die in nach § 79a SGB VIII definierte Anforderung der Berücksichtigung der seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe festgelegten Grundsätze für die Qualitätsentwicklung als die Basis für geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Rechte der Kinder, ihren Schutz vor Gewalt und die stetige Verbesserung der Betreuungsqualität
- die in §§ 45 ff. SGB VIII enthaltenen Vorschriften zur Gewährleistung des Kindeswohls und der damit in Verbindung stehenden Trägerzuverlässigkeit

Darüber hinaus erfolgt eine Orientierung an durch das zuständige Fachministerium sowie durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe veröffentlichten Landesgesetzen, Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen.

Zu den Grundvoraussetzungen der pädagogischen Arbeit gehören darüber hinaus das Verbot von Diskriminierung, die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Kinder (Inklusion), eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und die Gewährleistung von Datenschutz.

2.2 Zielgruppe und Lage

Der Hort „Spree-Kids“ – „Sprewanje Žiši“ ist seit dem 01.08.2023 in freier Trägerschaft der Paritätischen Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH. Mit der Aufnahme des Betriebes bietet die Einrichtung 48 Kindern in einer attraktiven Villa ein umfassendes Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsangebot. Mit der Errichtung des Grundschulzentrums in der Hallenser Straße 5a wird die Kapazität auf circa 192 Betreuungsplätze anwachsen.

Das Einzugsgebiet von Hort und Schule sind der Nordwesten von Cottbus. Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung des Einrichtungsprofils am WITAJ-Konzept versteht sich der Hort auch als Anlaufstelle für interessierte Kinder aus den umliegenden WITAJ-Kindertagesstätten.

Horte als Betreuungsangebote für Kinder haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, da sich die Familien- und Arbeitsstrukturen verändern. Insbesondere die Zahl von Kleinfamilien, alleinerziehenden Müttern und Vätern und so genannten „Patchwork Familien“ ist gestiegen. Vor diesem Hintergrund bietet der Hort ein verlässliches Betreuungsangebot, um Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in Fragen der Familienbildung zu unterstützen.

2.3 Räume und Außengelände

Die Betreuung der Kinder des Hortes findet auf dem Schulgelände des Grundschulzentrums Hallenser Straße statt. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten sind die Kinder ab dem 01.08.2023 vorerst im Ausweichstandort in der Puschkinpromenade 11 untergebracht. In der Villa an der Puschkinpromenade werden jeweils zwei Gruppeneinheiten mit drei hellen Räumen für die pädagogische Hortarbeit genutzt. Eine Gruppeneinheit mit einem Nebenraum befindet sich im obersten Geschoss. Dieser werden folgende Funktionen zugeordnet:

- Lese- und Ruhebereich
- Kreativbereich
- Bau- und Konstruktionsbereich

Zudem steht dem Hort auf dieser Etage eine große Lehrküche als Kinderküche für pädagogische Angebote (Kochen & Backen, gesunde Ernährung) zur Verfügung. Die zweite Gruppeneinheit ist im Erdgeschoss angelegt und ebenfalls unterschiedlich funktional ausgestaltet:

- Wissen und Erforschen
- Sorbische Sprache, Traditionen und Brauchtum

Die Nebenräume im Untergeschoss des Gebäudes können für Werkstatt- und Bastelarbeiten genutzt werden. Zudem befindet sich dort ein großer Bewegungsraum für sportliche Angebote. Alle Räume sind mit kindgerechtem Mobiliar ausgestattet und nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtung von Funktionsecken und -räumen eingerichtet.

Die Mittagsversorgung findet über eine Ausgabeküche in Speiseräumen auf der 1. Etage statt. Die Vesper wird als Buffet in den jeweiligen Gruppeneinheiten eingenommen.

Für Team- und Beratungsgespräche, sowie für die pädagogische Vor- und Nachbereitung können ein Leitungsbüro sowie ein Personalraum mit Computerarbeitsplätzen im oberen Geschoss genutzt werden.

Bei der Gestaltung der Horträume berücksichtigen wir, dass Kinder viel Platz und Freiraum brauchen, um sich individuell entfalten zu können. Leicht bewegliche Möbel, Regale und Raumteiler ermöglichen einzelnen Kindern oder Kleingruppen, sich spontan eine gewünschte Atmosphäre oder ein „eigenes Reich“ zu verschaffen. Jedes Kind hat dadurch die Möglichkeit, sich je nach Bedürfnis von der Gruppe zurückzuziehen. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen für eine vorbereitete Umgebung, wobei auch Aspekte der Montessori-Pädagogik eingebracht werden.

Das Außengelände ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- ein (eingezäuntes) Mehrzweckfeld mit Fußballtoren, Basketballkörben
- eine Nestschaukel
- eine überdachte Spielfläche für Tischtennisspiele oder Kicker
- ein Geschicklichkeitsgerät
- Bänke und Sitzelemente
- verschiedene Freiflächen zum Toben
- viele schattenspendende Bäume und Sträucher

Im Nachmittagsbereich steht optional auch die Stadtsporthalle in der Nähe zur Verfügung.

2.4 Öffnungs- und Betriebszeiten, Tagesablauf

Die täglichen Öffnungszeiten unseres Hortes orientieren sich an den Bedarfen der Kinder und Eltern, sind andererseits jedoch abhängig von der Personalbemessung des brandenburgischen Kitagesetzes. Angestrebt werden perspektivisch die folgenden Öffnungszeiten:

Schulzeit 06.00 – 7.45 Uhr
 11.45 – 17.30 Uhr

Ferien: 07.00 – 16.30 Uhr

Um effizient und bedarfsgerecht zu planen, werden regelmäßig Bedarfsfeststellungen der Bringe- und Holzeiten sowie der Anzahl der betreuten Kinder in den so „genannten Randzeiten“ (6.00 - 7.30 Uhr und 17.00 – 18.00 Uhr) durchgeführt.

Der Hort hat in den Sommerferien eine dreiwöchige Schließzeit. Das gilt auch für die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Hinzu kommen jährlich zwei Teamweiterbildungstage, an denen die Einrichtung geschlossen bleibt. Eine jährliche Überprüfung, Festlegung und ggf. Neuregelung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kita-Ausschuss. Bei der Festlegung der Schließzeiten in den Ferien bemühen wir uns darum, die Bedarfslagen der Eltern zu berücksichtigen. Sollte dies nicht gelingen, werden die Kinder nach Antragstellung im Hort Astrid Lindgren betreut.

Der Tagesablauf ist durch einen regelmäßigen ausgewogenen Wechsel von festen Tageselementen (wie Mahlzeiten, Lern- und Aufgabenzeiten) sowie Freizeiten für Spiel und Erholung der Kinder bestimmt.

Angestrebter beispielhafter Tagesablauf bei voller Kapazitätsauslastung des Hortes:

- Frühhort von 6.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, voraussichtlich im Erdgeschoss
- Übernahme der Kinder nach Unterrichtsschluss
- Gesprächskreis und Freispielzeit
- Gemeinsames Mittagessen
- Erholungszeit (kindgerecht angepasste Ruhe- und Entspannungsangebote)
- Lern- und Aufgabenzeit
- Vesper
- Pädagogische Spiel- und Beschäftigungsangebote in Form der offenen Arbeit
- Späthort von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Erdgeschoss

Die konkreten Inhalte und die Reihenfolge des Tagesablaufes werden unter Beteiligung der Kinder in den Gruppen individuell entschieden. Ergänzend finden gemeinsame Angebote statt.

In den Ferien bieten wir den Kindern mit einem abwechslungsreichen Programm aus Exkursionen, Experimenten, Sport-, Kreativ- und Kulturangeboten viele Möglichkeiten für neue Erfahrungen und Erlebnisse. Viel Wert legen wir dabei auf Sport, Spiel, Spaß und Entspannungsmöglichkeiten. Die gemeinsamen Unternehmungen stärken den Zusammenhalt der Kinder. Mehrtägige Hortfahrten im Winter und im Sommer sind perspektivisch angestrebt.

Wünsche und Anregungen der Kinder werden dem Grundsatz der Partizipation entsprechend bei allen Planungen berücksichtigt.

Durch Aushänge und die Kita-App ist sichergestellt, dass alle Kinder und Eltern rechtzeitig über die Vorhaben informiert sind.

2.5 Verpflegung – Mahlzeiten

Mittagessen und Vesper werden durch externe Essenanbieter abgesichert, wobei die Verantwortung für die Auswahl des Caterers für die Mittagessenversorgung, nach vorheriger Abstimmung, in Verantwortung des Schulträgers liegt. Bei der Vesperversorgung achten wir auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Komponenten wie Obst, Gemüse oder Vollkornprodukte stehen regelmäßig auf dem Vesperplan, der monatlich in der Kita-App einsehbar ist. Ganztägig stehen den Kindern Tee und Wasser zur Verfügung, die regelmäßig durch Saftschorlen oder Milch ergänzt werden.

Um den Kindern Wissen und Handlungskompetenz im Bereich der gesunden Ernährung zu vermitteln, werden regelmäßig Kochevents und Projekte realisiert. Einen inhaltlichen Schwerpunkt nehmen dabei die Vermittlung sorbischen Brauchtums und sorbischer Esskultur ein. Hierfür wird die Lehr- und Kinderküche im Obergeschoss des Hortes genutzt.

2.6 Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Getragen von der Idee der Parität, der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und Ihren Möglichkeiten, arbeitet unser Hort nach den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir haben Respekt und Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes und geben ihm Zeit und Raum, sich zu entwickeln. Wir schaffen erweiterte Erfahrungsräume für Kinder und geben ihnen altersadäquate und individuelle Entwicklungsanreize in einer vertrauensvollen Umgebung.

Dabei ist der pädagogische Ansatz unseres Hortes vom WITAJ-Konzept und von der Montessori-Pädagogik bestimmt.

2.6.1 Konzeptionelle und methodische Grundlagen

Um die beschriebenen pädagogische Leitziele zu erreichen, arbeitet der Hort schwerpunktmäßig nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik. Folgend ist die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Lebenswelt der Kinder auszurichten. Kinder nehmen als kompetente Gestalter und Akteure ihres Umfeldes Einfluss auf den Tagesablauf. Dabei werden in demokratischen Prozessen gemeinsam Regeln erstellt. In der Projektarbeit bringen die Kinder ihre Ideen und Vorschläge ein, wobei das pädagogische Wissen des Teams als Grundlage für ein soziales Miteinander dient. Die kindliche Neugier wird als Katalysator für Bildungsprozesse genutzt und lässt dem Kind die Entscheidung, „wie will ich lernen“.

Eine klar organisierte, gut strukturierte Beobachtung und Dokumentation jedes einzelnen Kindes ermöglicht die Setzung gezielter Bildungsimpulse. Die Tagesplanung besteht aus klaren zeitliche Strukturen, in die Phasen der offenen pädagogischen Arbeit integriert sind.

Über die Anregung der pädagogischen Fachkräfte werden in den Phasen der offenen pädagogischen Arbeit Angebote für Gruppen von Kindern unter Beachtung der individuellen Bildungsthemen gestaltet. Diese offen gestaltete pädagogische Angebotsstruktur bietet sehr individuelle Lernstrukturen sowie Erfahrungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, in denen sich Kinder erproben und zunehmend ihre Handlungsspielräume erweitern können. Neben dem effektiven Wissens- und Kompetenzzuwachs werden so die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung als Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

2.6.2 Umsetzung des Witaj-Konzeptes

Mit der Umsetzung des Witaj-Konzeptes möchten wir einen Beitrag zum Erhalt der sorbisch-wendischen Kultur in unserer Region leisten und den Spracherwerb der niedersorbischen Sprache fördern.

Von Beginn an wird die pädagogische Arbeit mit einem sorbisch/wendischen Bildungsangebot ergänzt. Eine konkrete Umsetzung findet das Witaj-Konzept in folgenden Angeboten:

- Implementierung der sorbischen Sprache in den Tagesablauf
- Projekte und sprachfördernde Angebote
- Kooperationsformen mit etablierten sorbischen/wendischen Institutionen und regionalen bzw. überregionalen Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Pflege der sorbischen/wendischen Bräuche in Form von Festen, Projekten, Vorträgen, Exkursionen

Perspektivisch ist eine pädagogische Ausrichtung der Weiterführung des Spracherwerbs nach „Witaj“ angestrebt. Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit wird dann die Fortführung der inhaltlichen Arbeit der Grundschule, in Bezug auf den Spracherwerb nach der sogenannten Immersionsmethode sein.

Unser Angebot richtet sich an alle interessierten Eltern und deren Kinder, unabhängig davon, wie gut oder schlecht der bisherige Spracherwerb der sorbischen Sprache ausgeprägt ist. Es ist unser Anspruch, die Einrichtung in einem geeigneten Maße als Lebensort für unsere Kinder und deren Eltern auszugestalten, von dem aus Impulse an das sorbisch/wendische Leben in der Region gehen.

2.6.3 Kinderrechte, Beteiligung und Selbstvertretung der Kinder

Kinder haben Rechte. Sie sind - ebenso wie Erwachsene - Grundrechtsträger. Sie haben ein Recht darauf, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, sich eine Meinung zu bilden und diese frei zu äußern oder vor Diskriminierung geschützt zu werden.

Das Wissen sowie die aktive Auseinandersetzung mit den Kinderrechten, sind eine Grundvoraussetzung für die Arbeit in dieser Einrichtung. Bei der Wissensvermittlung um die Kinderrechte und vor allem den Transfer in die pädagogische Praxis werden Träger und Einrichtung durch die Fachberatung und das Projekt des Paritätischen Gesamtverband: „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ unterstützt.

Auch unter dem Aspekt der Inklusion, verstanden als Aufnahme aller Kinder in eine Einrichtung sowie uneingeschränkte Teilhabe und Gemeinsamkeit auch innerhalb der Einrichtung kommt dem Partizipationsgedanken eine besondere Bedeutung zu. Partizipation ist ein unverzichtbarer Bestandteil inklusiver Pädagogik, die die Vielfalt der Menschen zum Ausgangspunkt macht.

Folgend zieht sich Partizipation als Grundprinzip durch den gesamten Alltag der Einrichtung und wird praktisch in projektbezogenen, offenen und repräsentativen Formen umgesetzt.

- *Projektbezogene Beteiligung* meint Beteiligungsansätze mit einem zeitlich überschaubaren Rahmen und einem klar abgesteckten Thema. Dabei kann der Impuls zur Bearbeitung des Themas von den Kindern oder von den Erwachsenen ausgehen. Typische Beispiele für projektbezogene Beteiligung sind die Mitbestimmung bei der Tagesplanung, der Essensauswahl, die Vorbereitung eines Ausflugs, die Umgestaltung eines Raums oder die Planung einer Hort-Veranstaltung.
- *Offene Formen der Beteiligung* sind dadurch gekennzeichnet, dass die Meinungsäußerung der Kinder im Zentrum steht. Dazu zählen im Hort z.B. Kinderkonferenzen, Erzähl- und Morgenkreise und Kinderversammlungen. Hier können die Kinder ihre Anliegen einbringen, diskutieren und damit Einfluss auf den Alltag nehmen. Kinderkonferenzen und Erzähl- und Morgenkreise betreffen die Kinder einer Stammgruppe. Kinderversammlungen betreffen alle Hortkinder. Eine Verpflichtung zur Regelmäßigkeit besteht nicht. Die Zusammenkünfte können sowohl von den Fachkräften als auch von den Kindern initiiert und moderiert werden.
- *Repräsentative Beteiligungsformen / Selbstvertretung* sind durch Kontinuität und formale Strukturen gekennzeichnet. Sie sind fest im Alltag des Hortes verankert und stellen damit sicher, dass die Beteiligung der Kinder kontinuierlich geregelt und gesichert ist. Beispiele sind der Kinderrat und das Kinderparlament. In beiden Formen werden Delegierte der Kindergruppen gewählt, die sich regelmäßig treffen, um mit Mitgliedern des pädagogischen Teams, der Einrichtungsleitung und eventuell mit einer Elternvertretung aktuelle Anliegen zu besprechen.

Welche Beteiligungsformen verbindlich umgesetzt werden, muss mit den Kindern des Hortes verhandelt und beschlossen werden. Erst im Ergebnis dieses Prozesses kann dieser Teil der pädagogischen Konzeption verbindlich gestaltet werden. Er wird folgend insbesondere Ausführungen zu folgenden Aspekten der Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern enthalten:

- Die entwicklungsgerechte Information der Kinder über ihre Rechte
- Mitbestimmungsangelegenheiten
- Beteiligungsformen und -verfahren
- Entwicklungsgerechte Dokumentation von Entscheidungsprozessen
- Sicherung von und Information über Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- Die Einbindung der Eltern in das Beteiligungskonzept
- Fortlaufende Evaluation des Beteiligungskonzeptes

Unabhängig von der Form der Beteiligung erstreckt sich die *Mitbestimmung* im Hort mindestens auf:

- die Gestaltung der Abläufe
- Umgangsformen und Regeln
- Einkauf von Spielzeug und Materialien (Einbringen von Ideen und Wünschen, auch aus dem privaten Bereich)
- Aus- und Umgestaltung der Gruppenräume (Funktionsecken, Nutzungsbereiche)
- Planung und Durchführung von Projekten und Horthöhepunkten (z.B. Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“, aktive Mitarbeit an der Hortzeitung „Lube Žiši“)

Die *Selbstbestimmung* erstreckt sich mindestens auf:

- die Auswahl der täglichen Aktivitäten (mit wem ich spiele, was ich spiele und wo ich spiele)
- die Teilnahme an Angebotstagen (freie Auswahl der Kinder / auch eine Nichtteilnahme ist möglich)
- die Einnahme von Mahlzeiten: die Kinder können entscheiden, ob sie essen, wieviel, was und mit wem sie zusammen essen wollen
- bei zu erledigenden Aufgaben haben die Kinder die Möglichkeit, sich diese selbständig einzuteilen

Neben der Gewährleistung von Teilhabe innerhalb der Einrichtung ist es zugleich Aufgabe der Kindertageseinrichtung zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des § 18a BbgKVerf auf kommunaler Ebene beizutragen, indem sie mit den Kindern Beteiligungsprojekte und – prozesse im kommunalen Raum begleiten oder initiiert. In diesem konzeptionellen Schwerpunkt wird die Einrichtung durch den Teambereiter für Beteiligungskultur beim Träger unterstützt und kooperiert darüber hinaus mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus, dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg, dem Projekt InSchwung sowie dem Netzwerk der durch die Projekte des Landesverbandes bereits ausgebildeten Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse.

2.6.4 Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen für Kinder und Eltern

Unsere Aufgabe ist es, die Belange der Kinder ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Deshalb zeigen wir den Kindern in der Einrichtung folgende Beschwerdewege auf, um ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit zu bieten:

- Die Möglichkeit sich mit konkreten Beschwerden jederzeit an die Mitarbeitenden der Einrichtung wenden zu können
- Gruppengesprächskreise
- Hortkinderversammlung
- Befragung aller Hortkinder mittels eines Kinderfragebogens
- Kreative Meinungsäußerungsmethoden (Zeichnungen, Erzählrunden, Rollenspiel)
- Ein öffentlich zugänglicher „Kummerkasten“

Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass bei Kindern, die ihre Anliegen für Erwachsene nicht eindeutig kommunizieren können, Pädagogen noch sensibler für ihre Beschwerde sein müssen. Besondere Berücksichtigung und große Sensibilität in der Interpretation durch die Erwachsenen bedürfen daher insbesondere nonverbale Rückmeldeformen von z.B. Kindern mit besonderen Förderbedarfen oder z.B. auch von Kindern mit internationalen Biografien.

Die Hortkinder machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen und diese bearbeitet werden. Auch bei Interessenskonflikten und Streitigkeiten unter Kindern ermutigen und fördern die pädagogischen Fachkräfte die Kinder, eigenständige Wege der Einigung zu finden. Hilfsmittel dafür sind Streitregeln, Streitformulare und Schlichtungsrituale.

In Einrichtung und Träger ist der Umgang mit Beschwerden verbindlich geregelt. Im Fall einer Vermutung / Betroffenheit von psychischer, körperlicher und / oder sexualisierter Gewalt können sich Kinder, Fachkräfte und Eltern jederzeit an die Geschäftsführung des Trägers wenden. Als externe Beschwerdeperson für Kinder und Eltern kann die ehrenamtliche Kinder-, Jugend- und Elternbeauftragte des Paritätischen Landesverbandes jederzeit kontaktiert werden.

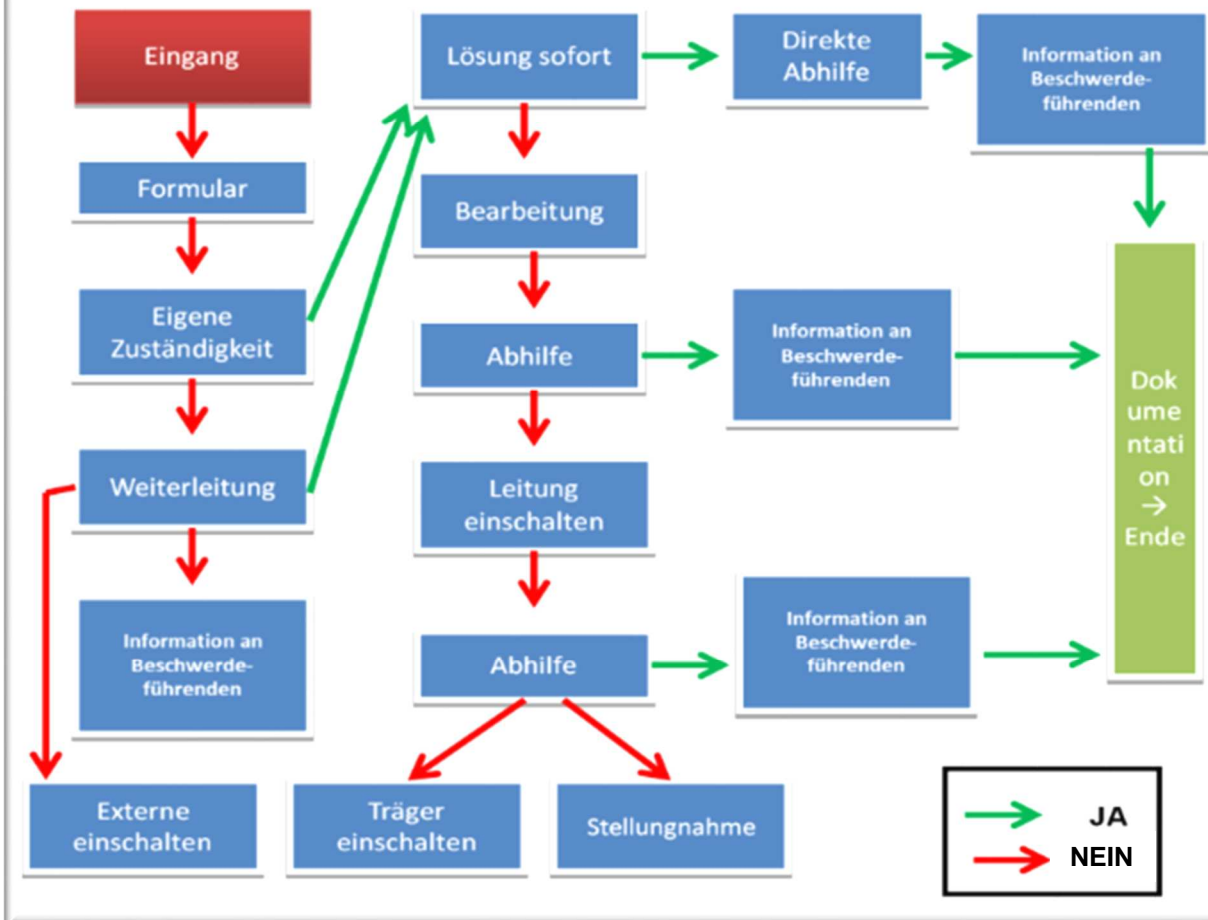
Die konkreten Beschwerdewege sowie Beratungs- und Kontaktdaten werden gegenüber den Eltern und Kindern in der Einrichtung klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar veröffentlicht.

Sowohl der Träger und als auch die Mitarbeitenden des Hortes verstehen Beschwerden als wichtige Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Einhalten von in der Konzeption Versprochenem. Alle Beschwerden und damit zugleich die Beschwerdeführenden werden ernst genommen. Ziel des

standardisierten Beschwerdeverfahrens ist es, den Beschwerdegrund möglichst abzustellen und die erlangten Erkenntnisse über die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung zu nutzen.

Ergeben oder bestätigen sich Hinweise oder Verdachtsmomente für Gewalt oder Missbrauch, greifen die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung (s.u.). Grundsätzlich ist immer von Träger und Leitung zu bewerten, ob es sich bei der Beschwerde bereits um ein meldepflichtiges Ereignis im Sinn gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt. In der Bearbeitung von Beschwerden wenden wir das folgende Schema an:

Beschwerdemanagement



2.6.5 Inklusion

Wir verstehen Inklusion als die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Sie ist dabei unabhängig von Kultur, Behinderung, Geschlecht, sozialen Bedingungen, Fähigkeiten, ökonomischen Voraussetzungen, Ethnizität, Sprache, Religion, sexueller Identität und weiteren individuellen Merkmalen. Ziel von Inklusion im Elementarbereich ist den Zugang aller Kinder zu den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der Kindertagesbetreuung im Sinne der Umsetzung der Menschen- und insbesondere Kinderrechte auf Partizipation, Selbstbestimmung und Bildung zu gewährleisten.

Im Hort ist eine inklusive Pädagogik etabliert, deren Qualität an den folgenden Indikatoren bestimmbar ist:

- jedes Kind wird bei seiner individuellen Identitätsbildung unterstützt
- jedes Kind erfährt Anerkennung und Wertschätzung als Individuum und als Mitglied einer oder mehrerer sozialen Gruppe(n)
- jedes Kind gehört selbstverständlich dazu
- jedes Kind erhält die Möglichkeit, Erfahrungen mit Menschen zu machen, die anders leben, anders aussehen und sich anders verhalten als es selbst
- kritisches Denken von Kindern über Vorurteile, Einseitigkeit und Diskriminierung wird angeregt
- Kinder werden dazu ermutigt, sich aktiv und gemeinsam gegen diskriminierende Verhaltensweisen zur Wehr zu setzen, die gegen sie selbst oder andere gerichtet sind

Für die Qualifizierung und Teamentwicklung resultieren daraus die folgenden Anforderungen:

- die Fachkräfte sind sich ihrer eigenen Bezugsgruppenzugehörigkeit bewusst und erkennen, welchen Einfluss diese auf ihr berufliches Handeln hat,
- die Fachkräfte sind kritisch gegenüber Diskriminierungen und Vorurteilen in ihren Einrichtungen und beziehen klar Stellung
- die Fachkräfte haben die Fähigkeit, Dialoge über Diskriminierung und Vorurteile zu initiieren und fortzuführen, sie mischen sich aktiv ein

Träger und Einrichtungsleitung versuchen den folgenden Kriterien gerecht zu werden

- Bildung und Entwicklung eines multiprofessionellen und multikulturellen Teams
- Diversitäten bei der Auswahl von Fachpersonal werden bewusst gefördert
- Defizitorientierte Handlungsansätze werden bewusst vermieden und durch ressourcenorientierte Handlungsansätze ersetzt
- die Vielfalt der Lebenslagen im Sozialraum spiegelt sich in der Aufnahmepraxis des Trägers wieder
- Inklusive Netzwerke und Kooperationen werden aufgebaut bzw. erweitert
- Die Einrichtung der Kindertageseinrichtungen wird im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten barrierefrei

Ziel ist es, allen Bedarfslagen der Kinder gleichermaßen und fachlich adäquat gerecht zu werden. Hierbei ist der individuelle Bedarf des einzelnen Kindes ebenso zu berücksichtigen wie die gemeinsamen gruppenbezogenen Interessen aller Kinder. Im pädagogischen Alltag wird die Vielfalt von Menschen in Gesprächen, Projekten, der Raum- und Materialgestaltung sowie im Spiel aufgegriffen. Mit Neugierde, Anerkennung und Wertschätzung wird Gemeinsamkeiten und Unterschieden begegnet.

In Projekten und mittels alltagsintegrierter Bildungsansätze werden die Kinder für die sozioökonomische, kulturelle und religiöse Vielfalt unserer Gesellschaft sensibilisiert und ihre inklusiven Kompetenzen im Umgang damit gefördert. Die so vermittelte Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Respekts schafft eine ideale Grundlage für auch für eine gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Grundsätzlich möchte der Träger die gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder befördern und unter der Maßgabe der UN-Menschenrechtskonventionen umsetzen und wird sich in Kooperation mit den Leistungsträgern dafür einsetzen, die die Förderbedarfe jeweils notwendigen zusätzlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Bei der Gestaltung und Etablierung einer inklusiven Pädagogik kann die Einrichtung auf die Organisations- und Fachentwicklung durch das Netzwerk der Inklusionsberater*innen des Paritätischen LV zurückgreifen.

2.6.6 Ziele und Aufgaben des Hortes

Ziel ist die ganzheitliche Förderung aller kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungspotenziale eines Kindes durch selbstständiges und selbstgesteuertes Lernen. Ein weiteres wesentliches Ziel unserer Arbeit ist die Unterstützung unserer Eltern bei der Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bei Familienbildungsaufgaben. Die Hortbausteine des Landes Brandenburg geben uns hierbei eine Orientierung, die wir kontinuierlich durch bedarfsangepasste ausgewählte pädagogische Elemente ergänzen.

In unserem Hort sollen sich die Kinder in erster Linie wohlfühlen, ihren Interessen nachgehen können und so lernen, ihre Freizeit sinnvoll für sich zu gestalten.

Wir setzen uns die Aufgabe, einen Beitrag Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen, weltoffenen, verantwortungs- und umweltbewussten Persönlichkeit zu leisten.

In unserer Einrichtung können Kinder, unterstützt von Fachkräften, experimentieren und sich ausprobieren, Erfahrungen sammeln und sich dadurch Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen. Insbesondere möchten wir dabei Impulse an das sorbisch-wendische Leben in unserer Region geben. Wir verstehen jedes Kind als eine einzigartige Persönlichkeit, welches wir in seiner Besonderheit annehmen und dem wir Achtung und Vertrauen entgegenbringen. Wir geben dem Kind die Chance, sich individuell nach seinen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen zu entfalten.

Unsere Aufgabe sehen wir in der Umsetzung der folgenden pädagogischen Schwerpunkte:

- *Beförderung von Selbständigkeit*
Die Kinder lernen in der Gruppe nach Abwägen ihrer eigenen und anderen Interessen Entscheidungen zu treffen. Sie lernen eigenständig in ihren Lebenswelten zurechtzukommen und das eigene Verhalten zu reflektieren. Mit zunehmendem Alter erhöht sich in unserem Hort auch das Maß der Selbständigkeit. Dabei sind die Kinder über Regeln und Gefahren gut informiert und kennen sich gut im Innen- und Außengelände aus. Damit haben unsere Kinder praktisch die Möglichkeit, ihre Freizeit anteilig selbstbestimmt zu gestalten.
Das gebotene Maß der Aufsicht ist dabei situationsbezogen in Abhängigkeit von Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie den örtlichen Begebenheiten jederzeit gewährleistet.
- *Stärkung der Selbstreflexion und des Selbstbewusstseins*
Die Kinder gestalten ihren Hortalltag aktiv mit. Sie werden angeleitet, ihre eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten bewusst wahrzunehmen und angemessen zu gestalten. Sie sollen ihre eigenen Bedürfnisse erkennen und benennen. Dazu gehören auch die Erkenntnis und Erfahrung, eigene Bedürfnisse ein- und unterordnen zu müssen.
- *Beförderung von Verantwortung:*
Die Kinder lernen, für sich und andere, insbesondere in der Gruppe, Verantwortung zu übernehmen. Sie lernen, für eigenes Handeln einzustehen, die Konsequenzen ihres Verhaltens zu erkennen und damit umzugehen. Das beinhaltet die Übernahmen der Verantwortung für andere Menschen sowie für die Umwelt, die Natur und die eigene Gesundheit. Eine An- und Abmeldepflicht bei den Erziehern, sowie die Sorgfaltspflicht und der Respekt vor fremdes Eigentum sind Grundsätze für Verantwortungsübernahme.
- *Soziales Lernen:*
Kinder lernen die Interessen der anderen Kinder zu achten und zu respektieren. Sie sollen offen, ehrlich und tolerant miteinander umgehen lernen und die Bedeutung und Notwendigkeit von Beziehungen sowie Freundschaften für die Gestaltung des Miteinanders erfahren. Regeln im Umgang miteinander werden gemeinsam aufgestellt und sind veränderbar. Dabei achten wir besonders auf gegenseitige Rücksichtnahme und freundliche Umgangsformen.
- *Stärkung der Konfliktfähigkeit:*
Kinder lernen ihren eigenen Standpunkt zu entwickeln und zu vertreten, mit Konflikten umzugehen, diese selbständig auszutragen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Sie erfahren so Kritik, Anerkennung und gegenseitige Akzeptanz.
- *Lernen lernen - Wissenserwerb:*
Die eigene Neugier der Kinder wird unterstützt und treibt sie zum Erforschen und Entdecken alles Neuen und Unbekannten an. Wissen wird so vertieft und weiterentwickelt.

2.6.7 Inhaltliche Angebote und Schwerpunkte

a) *Sprache, Kommunikation, Schriftkultur und Entwicklung von Medienkompetenz*

Sprachliche Kompetenzen sind Schlüsselqualifikation. Sie sind für Kinder entscheidend, um mit anderen in Kontakt zu treten, sich mitzuteilen und um andere zu verstehen.

Die alltagsintegrierte Sprachförderung stellt folgend auch im Hort eine zentrale Aufgabe dar. Um die Entwicklung sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen von Kindern gezielt zu fördern, wird der gesamte Alltag bewusst durch die Fachkräfte für die Sprachförderung genutzt. Die alltagsintegrierte Sprachförderung wird in der täglichen Arbeit umgesetzt und die Mitarbeiter werden durch geeignete Methoden in ihrem Handeln gestärkt. Zur Förderung der sorbischen Sprachkultur wird dabei perspektivisch auf eine regelhafte Umsetzung des Zweisprachigkeitssystems abgezielt. Konkret umfasst dies beispielhaft folgende Handlungsziele und Maßnahmen:

- Pädagogische Fachkräfte als sprachliche Vorbilder begleiten Alltagssituationen bewusst, initiieren Gespräche, stellen weiterführende Fragen, denken zusammen mit den Kindern, hören ihnen aktiv zu und greifen ihre Themen und Interessen sprachlich auf.
- Die Räume und Gegenstände werden bewusst mit zweisprachigen Schriftzügen gestaltet,
- Über den Funktionsbereich einer kleinen Bibliothek sollen Zugänge zur Schriftsprache und zu Büchern eröffnet werden. Neben dem alltäglichen gezielten Einsatz von Büchern in allen Räumen werden Projekte wie der Einsatz von Lesepat*innen, Familien-Büchertauschbörsen und Workshops zur Gestaltung von eigenen Kinderbüchern angestrebt.
- Die bewusste sprachliche Auseinandersetzung mit Welt und die Anregung zu Meinungsbildung und Diskussion ist im Rahmen der Partizipationsmethoden gefördert. Darüber hinaus wird die Durchführung regelmäßiger Gesprächskreise und Kinder-Philosophier-Kurse in Kooperation mit externen Partner*innen aus Forschung und Kultur geplant.
- Leseecken in den Gruppenräumen werden mit deutschen und sorbisch-sprachigen Büchern ausgestattet
- Regelmäßige Angebote des Vorlesens und Hörens von Geschichten in deutscher als auch in sorbischer Sprache
- Regelmäßiger Besuch der Stadt- und Regionalbibliothek
- Nutzung von PC-Arbeitsplätzen in den Gruppeneinheiten zum Lernen, Schreiben und Spielen
- Informationstafeln mit Beiträgen für Aktivitäten, Einladungen, Feste, ... (auch in sorbischer Sprache)
- Regelmäßiger Einsatz von Spielen, die zum Sprechen, Zuhören, Fragen, Erklären und Mitteilen anregen und den Erwerb der sorbischen Sprache fördern
- Angestrebt wird die Implementierung der sorbischen Sprache als Arbeits- und Umgangssprache bei der Betreuung und Erziehung

b) „Lernen lernen“ – Unterstützung von Bildungsprozessen

Im Rahmen von Projekten und Exkursionen in unsere Umgebung erhalten Kinder die Möglichkeit sich intensiv mit Themen zu befassen, zu planen, zu organisieren und ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten zu erweitern. Die Kinder können im Hort ganzheitliche Erfahrungen machen und, das in der Schule erlernte Wissen lebenspraktisch anwenden.

Wir unterstützen die Kinder dabei, schulische Aufgaben und Lernprozesse am Nachmittag zu bewältigen und zu vertiefen. Hierzu ermöglichen wir den Kindern eine ruhige Arbeitsatmosphäre in den Klassenräumen. In diesen Räumen stehen den Kindern eine Vielzahl von Bildungsmaterialien und Hilfsmitteln zur Verfügung.

Zugleich bieten die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter*innen den Kindern kontinuierlich Unterstützung an. Inhalte, Rahmenbedingungen und notwendige Ressourcen für die Unterstützung von schulischen Bildungsprozessen werden mit Lehrkräften und Eltern abgestimmt.

c) *Gesundes Aufwachsen*

Unser Hort sieht sich in der Verantwortung, ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung zu unterstützen und Orientierung für ein gesundes Aufwachsen zu vermitteln. Gesundheit, Sport und Bewegung als Basis für eine ganzheitliche Entwicklung stellen einen der Bildungsschwerpunkte dar. Angestrebt werden folgende Handlungsziele und Maßnahmen:

- Einen großen Anteil im Tagesablauf nimmt das Spielen im Freien ein. Wir nutzen hierfür auch Bewegungsräume außerhalb des Schulgeländes wie z. B. den Kutscherspielplatz, den Puschkinpark und die nahegelegene Stadtsporthalle.
- Unser Außengelände bietet dabei, auch mit dem eingezäunten Mehrzweckfeld, eine Vielzahl von spielerischen Bewegungsmöglichkeiten.
- Ebenso werden in unseren wöchentlichen Angeboten sportliche Aktivitäten genutzt wie Fußball, Tanzen, Sportspiele und Yoga.
- Durch unsere zentrale Lage erreichen wir unsere Ausflugsorte fußläufig und tragen damit zur Bewegung der Kinder bei.
- Um das Bedürfnis der Kinder nach Ruhe stillen zu können, stehen ihnen in den Gruppeneinheiten Entspannungs- und Leseecken zur Verfügung. Auch ein Snoezleraum im Untergeschoss des Gebäudes kann dafür genutzt werden.
- In den Innen- und Außenräumen werden den Kindern Bewegungsräume für Spiele und Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Dabei werden Bewegungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Um dies realisieren zu können, wird bei der Ausstattung der Kinder darauf geachtet, die Räume nicht mit Mobiliar und Materialien vollzustellen. Zugleich werden durch die Gestaltung der Räume und des Geländes Bewegungsanreize gesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Bewegungsbedürfnisse der Kinder und setzen regelmäßig Impulse, neue Bewegungen zu erproben.
- Die Einrichtung bietet den Kindern täglich verschiedene Gelegenheiten zu Bewegung an frischer Luft und in den Räumen. Um Spaß an der Bewegung zu erhöhen, werden spielerische Impulse gesetzt.
- Bewegungsangebote werden einerseits in Form von Spaziergängen, Rallyes, Ausflügen zur Erkundung des Sozialraumes genutzt.
- Das Angebot der Einrichtung wird durch Kooperationen mit dem Landessportbund und Vereinen der Stadt um Sportangebote erweitert, die den Kindern Möglichkeiten bietet, sich auszuprobieren.

Neben der täglichen pädagogischen Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema Körperpflege und Hygiene wird der Schwerpunkt „Gesunde Ernährung“ fokussiert. Auch im Hinblick auf die Zielstellungen der Nachhaltigkeitsbildung soll eine bewusste Auseinandersetzung mit der Herkunft, Herstellung, Zubereitung und Konsum von Nahrungsmitteln erfolgen. Folgende Handlungsziele werden angestrebt

- Im Rahmen der täglichen Vesperpause vermitteln die Mitarbeitenden der Einrichtung Wissen über die verschiedenen Obst- und Gemüsesorten und leiten die Kinder in der Zubereitung dieser an.
- Die Kinder werden durch Befragungen regelhaft an der Vespergestaltung beteiligt.
- Im Rahmen von Projekten wird mit den Kindern eine Lebensmittelampel erarbeitet, die den Kinder Wissen zur gesunde Ernährung vermittelt. Zugleich werden über den spielerisch-pädagogischen Einsatz der Lebensmittelampel Anreize zur bewussten, gesunden, zucker- und fettarmen Ernährung gesetzt.
- Mit Unterstützung externer Kooperationspartner*innen wie Krankenkassen, Biohöfen und Landwirtschaftsprinzipien erlangen Kinder Grundwissen zur Nahrungsmittelherstellung.

Um auch Eltern und Fachkräfte zu sensibilisieren und zu aktivieren, sind Gesundheitstage und Familienolympiaden mit Unterstützung von Kooperationspartner*innen wie Krankenkassen und Akteur*innen des Gesundheitswesens, sowie in dem Bereich engagierten Eltern geplant. Hier bietet das Gelände des Volksparks optimale Voraussetzungen.

d) Kulturelle, musische Bildung und bildnerisches Gestalten

Kulturelle Bildung als die Teilhabe von Kindern am künstlerischen und kulturellen Leben, gehört zu den in der UNESCO-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Beteiligungsrechten (Artikel 31) und gehört zum Kern einer ganzheitlichen Bildung. Sie ist in besonderer Weise geeignet, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und kann dazu beitragen, dass sie ihre Potenziale und Kreativität selbstbestimmt entwickeln.

Auch in unserem Hort werden bildende Kunst, Musik und Tanz als feste Bestandteile in den pädagogischen Alltag sein. Beispielhaft sind folgende Handlungsziele und Maßnahmen zu nennen:

- Musikhören, das gemeinsame Singen, Tanzen und Musizieren werden regelhaft in den Tagesablauf integriert.
- Fantasie und Kreativität sind natürliche Eigenschaften von Kindern und durchziehen alle ihre Lebenssituationen. Deshalb stehen ihnen unverzichtbare Materialien wie Sand, Wasser, Knete, Kleister, Farben, Papier, Steine, etc. zur Verfügung.
- Allen Kindern sind Kreativbereiche zugänglich, in denen Material zum kreativen Gestalten zur Verfügung steht, um Anreize zum Malen, Zeichnen, plastischen Gestalten und Theaterspielen zu setzen.
- In Kooperation mit externen Partner*innen werden Projekte umgesetzt, die den Kindern und ihren Familien die regionale Kulturlandschaft nahebringen. Kino- und Tanztheaterbesuche, aber auch Filmvorführungen bei uns im Hort tragen dazu bei. Hierbei liegt ein Fokus auf dem sorbischen Brauchtum.
- Gemeinsam erarbeitete einstudierte Programme (auch in sorbischer Sprache) werden im öffentlichen Raum aufgeführt und stärken damit auch die Selbstwirksamkeitserfahrung der Kinder.

e) Naturwissenschaft und Mathematik

Jedes Kind kann seinen Wissensdrang und seine Experimentierfreude durch Ausprobieren, Forschen und Arbeiten befriedigen. Wir fördern bei unseren Kindern das Interesse für naturwissenschaftliche Zusammenhänge und das logische Denken. Hierfür stehen u.a. die folgenden Angebote und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Experimentelle Projekte
- Thematisch gebundene Ferienangebote und -ausflüge (z.B. zum Wasserspielplatz, zur Kläranlage der LWG)
- Experimentierzubehör (z.B. Mikroskope, Lupen in verschiedenen Formen und Größen und Experimentierstationen)
- Nachschlagewerke, Landkarten, Stadtpläne, ...
- Mikroskope
- Mathematisch und naturwissenschaftlich ausgerichtete Spiele

Durch gemeinsame Spaziergänge in die Umgebung werden die Kinder für die Abläufe und Vorgänge in der Natur sensibilisiert. Projekte, wie das Anlegen und Verarbeiten von Kräutern oder das Basteln mit Naturmaterialien stärken das Umweltbewusstsein und -verständnis.

Wir streben die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ an. Dazu besuchen unsere Erzieher regelmäßig (mind. 2x im Jahr) verschiedene Forscherworkshops und bieten den Kindern vielfältige Angebote zum Forschen, Entdecken und Experimentieren an. Es finden Forschertage oder Projektwochen für die Kinder statt.

f) Vermittlung sorbischer Bräuche

Zur Vermittlung der Traditions- und Brauchtumpflege der sorbisch-wendischen Siedlungsgebiete der Lausitz im Rahmen des pädagogischen Alltages sind folgende Angebote geplant:

- Ausüben und Erleben der sorbisch-wendischen Bräuche und Traditionen
 - Vogelhochzeit – ptaškowa swajžba
 - Neujährchen – nowolětka
 - Fastnacht und Zampern – zapust a camprowanje
 - Osterbräuche – jatsowne nałogi (Ostereierverzieren - mólowanje jatsownych jajow, Waleien – walkowanje, Osterwasser – jatsowna wóda)
 - Maibaum – majski bom
 - Erntebräuche – žnjowne nałogi (Hahnschlagen – zabijanje kokota, Hahnenrupfen – łapanje kokota, Froschkarren – karowanje žabow, Kirmes – kjarmuža)
 - Jähnschwalder Christkind – Janšojski bog
- Geschichts- und Heimatprojekte mit z.B. dem Ströbitzer Bürgerverein, dem Heimatmuseum Dissen und dem Spreewalddorf Lehde
- Trachtenkunden / -schneidern

g) Beobachten und Dokumentieren

Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundlage für das professionelle Handeln von pädagogischen Fachkräften. Wenn Kinder regelmäßig und systematisch beobachtet werden, können ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse, Interessen, Stärken, Themen und Zugangswege zur Welt erkannt und von pädagogischen Fachkräften für die Gestaltung und Anregung von Projekten, Räumen, Angeboten etc. genutzt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder an unterschiedlichen Orten der Freizeitphasen oder in anderen Situationen im Hortleben gezielt. In einem Beobachtungsbogen wird festgehalten, was die Kinder schon wissen und können, womit sie noch Schwierigkeiten haben, womit sie sich beschäftigen und was ihre Themen sind. Auf Grundlage dieser Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse definieren die pädagogischen Fachkräfte schriftlich individuelle Entwicklungsziele und Fördermaßnahmen. Die Beobachtungsbögen werden, angelehnt an das Schuljahr, zum Halbjahr und zum Schuljahresende geführt und bei Erzieher*innenwechsel übergeben.

Beobachtungen werden von pädagogischen Fachkräften zudem genutzt, um mit den Kindern in einen Dialog zu treten. Dadurch entsteht oft ein intensiver Austausch mit dem Kind, der zusätzliche Einblicke in seine aktuellen Interessen und Wünsche gibt. In regelmäßigen Teamsitzungen besprechen die pädagogischen Fachkräfte ihre Beobachtungen und tauschen sich zu unterschiedlichen Erfahrungen und Einschätzungen aus. Der Blickwinkel auf das Kind wird zudem durch Gespräche mit den Familien erweitert. Gleichzeitig sind die Beobachtungen Grundlage für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche.

h) Erziehungspartnerschaft und Familienbildung

Die Aufgabe der Zusammenarbeit mit Familien ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern die Basis der gelingenden pädagogischen Arbeit. Wir definieren diese Zusammenarbeit als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die zwischen pädagogischen Fachkräften, Leitung und den Familien im Sinne der Kinder besteht. Sie basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung, die die individuellen Erziehungskompetenzen der Eltern anerkennt und die Unterschiedlichkeit der familialen Lebensbedingungen und Lebensentwürfe respektiert. Diese Erziehungspartnerschaft verknüpft die Interessen bei der Bildung und Erziehung von Familie und Kita zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder.

Die Basis der gelingenden Zusammenarbeit ist der regelmäßige Dialog. In dessen Mittelpunkt steht der Austausch über die Entwicklung und die Bildungsinteressen des Kindes, sowie die Verständigung über gegenseitige Erwartungen, familiale und kindliche Bedürfnisse sowie mögliche Probleme. Diese Gespräche finden regelmäßig und geplant statt:

- Ein Einführungselternabend informiert die Eltern zu Schuljahresbeginn über die Rahmenbedingungen des Hortes und dessen Angebote
- Regelmäßige Elterngespräche wie z.B. Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Klassenelternabende stärken die Zusammenarbeit
- Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, das Einzelgespräch mit der / dem zuständige*n Erzieher*in zu nutzen, sobald Gesprächsbedarf besteht

Darüber hinaus sehen sich der Träger, die Einrichtungsleitung und die pädagogischen Fachkräfte in der gemeinsamen Verantwortung, die Bezugspersonen des Kindes kontinuierlich über die pädagogische Arbeit und das Alltagsgeschehen in der Kindertageseinrichtung zu informieren und über Mittel der einrichtungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit die Gestaltung der pädagogischen Arbeit transparent und sichtbar zu machen. Durch rechtzeitige und umfassende Informationen (Nachrichten über die App, Aushänge, schriftliche Mitteilungen) werden die Eltern am Geschehen im Hort beteiligt. Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern (Feste, Ausflüge, Nachmittage) tragen dazu bei, dass sich Kinder, Eltern und Erzieher besser kennen lernen. Einmal im Jahr findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich alle Eltern über die Schul- und Hortarbeit informieren können.

In wesentlichen Angelegenheiten der pädagogischen Arbeit sowie bei der Organisation des Hortjahres werden die Personensorgeberechtigten aktiv beteiligt. Das zentrale Beteiligungsgremium stellt dabei der Kitaausschuss dar. Der Kitaausschuss besteht aus Elternvertreter*innen, dem Trägervertreter sowie Vertreter*innen des Hort-Teams, die von der Einrichtungsleitung beratend unterstützt werden. Der Kita-Ausschuss beschließt Teile der pädagogischen Konzeption, berät den Träger bei der Festlegung der Schließzeit und tauscht sich zu allen relevanten konzeptionellen und organisatorischen Fragen aus. Zudem wird er jährlich vom Träger über die Weiterbildungsplanung und Schwerpunktsetzung in der Weiterentwicklung der Einrichtung im Ausschuss informiert. Für seine Arbeit gibt sich der Kita-Ausschuss nach der ersten Wahl eine Geschäftsordnung.

Darüber hinaus informiert der Träger die Eltern seiner Einrichtungen über die per Kitaelternbeiratsverordnung (KitaEBV) verankerten Möglichkeiten der Elternmitwirkung auf kommunaler und Landesebene und versucht Eltern zur Mitwirkung zu motivieren.

2.7 Personelle Rahmenbedingungen – Team

2.7.1 Professionelles Selbstverständnis

Die vielfältigen Aufgaben der Kindertagesbetreuung erfordern von allen Beteiligten ein demokratisches Selbstverständnis, Dialogfähigkeit, multiprofessionelles Denken und Handeln, sowie die Motivation lösungsorientiert an gemeinsamen Zielen zu arbeiten.

Die Mitarbeiter*innen unseres Trägers sind in ihrem Rollenverständnis klar, Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien. In ihrem pädagogischen Selbstverständnis verstehen sich die pädagogischen Fachkräfte als Fachkräfte Gesprächspartner*innen, Beobachter*innen, Begleiter*innen, Unterstützer*innen und Impulsgeber*innen. Sie sind mit aktuellen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsthemen vertraut, bilden sich stetig fort und suchen den Erfahrungsaustausch mit ihren Kolleg*innen.

Als pädagogische Fachkräfte ermöglichen sie ein aktives, selbstgesteuertes Lernen, indem sie die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahrnehmen und auf diese reagieren. Das bedeutet, dass sie aufbauend auf individuellen Beobachtungen Impulse setzen und dem Kind zutrauen, geleitet von seiner Neugier, selbst Interessen nachzugehen und sich auf diesem Weg eigene Bildungskontexte und -inhalte zu schaffen. Sie sind offen für die Ideen der Kinder und stehen ihnen über den gesamten Tag als Bezugspersonen zur Verfügung. Handlungsleitend ist dabei der individuelle Entwicklungsstand eines jeden Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte sind mit den Werten und der Konzeption des Trägers vertraut und durch diesen motiviert, diese umzusetzen.

2.7.2 Zusammenarbeit im Einrichtungsteam

Die funktionierende und einander wertschätzende Zusammenarbeit aller pädagogischen, technischen und sonstigen Mitarbeiter*innen ist Grundlage der pädagogischen Qualität. Die Bereitschaft mit den Kindern gemeinsam ein Thema zu erschließen, ist Grundvoraussetzung für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

In diesem Verständnis bietet das gesamte Personal der Einrichtung den durch uns betreuten Kindern Schutz, geeignete Rahmenbedingungen und gezielte Impulse für die Selbstbildungsprozesse der Kinder.

Die pädagogischen Aufgaben und Ziele werden durch eine interne Organisationsstruktur unterstützt, die den Informationsfluss zwischen den Teammitgliedern sicherstellt und einen regelmäßigen fachlichen Austausch sowie gemeinsame Reflexionen ermöglicht. Bei der Teamzusammensetzung versuchen wir darauf hinzuwirken, dass Menschen verschiedener Generationen, Kulturen und Ausbildungen sowie unterschiedlichen Geschlechts zusammenarbeiten.

Die Teamentwicklung ist als eine kontinuierliche Aufgabe zu verstehen. In Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Trägers ist hier Leitung in Verantwortung. Um die Zusammenarbeit im Einrichtungsteam zu befördern, realisiert der Träger regelmäßige Teamtage und Teamveranstaltungen.

Seitens der externen Fachberatung wird die Einrichtungsleitung der Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen der Teamentwicklung und Beförderung der Teamkommunikation unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei in der Weiterbildung der Einrichtungsleitung in den Schwerpunkten der Gesprächsführung, Moderation und des Krisenmanagements.

Die pädagogischen Fachkräfte haben eine wöchentliche Teamberatung, in der aktuelle Themen, neue Erkenntnisse z.B. aus Weiterbildungsveranstaltungen, Organisationsfragen oder auch (Problem-) Fälle angesprochen werden.

Zusätzlich finden Fallbesprechungen statt. In allen Besprechungsformaten kann das Instrument der kollegialen Beratung eingesetzt und auf hierzu speziell ausgebildete Fachkräfte des Trägers zurückgegriffen werden.

In besonderen Situationen oder für spezielle Konfliktlösungen bzw. zum Zweck mittel- und langfristiger Teamentwicklung wird darüber hinaus das Instrument der Supervision eingesetzt.

2.7.3 Leitung

Die Einrichtungsleitung nimmt in der Planung und Gestaltung aller Prozesse der Einrichtung eine besondere Rolle ein. Ihre Aufgabe ist es, durch transparentes und klares Führungshandeln alle Beteiligten einzubinden und Impulse für die (Weiter-)Entwicklung der pädagogischen Arbeit zu geben. Sie trägt die Verantwortung dafür, die Bedingungen für eine fachlich hochwertige Pädagogik bereitzustellen, die die gesamte Einrichtung und die Kinder mit ihren Familien in den Blick nimmt und so optimale Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder ermöglicht. Konkret hat die Leitungskraft in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Träger folgende organisatorischen und strategischen Aufgaben in Verantwortung:

- Umsetzung und Koordination des inklusiven Bildungs- und Betreuungsauftrages
- Bedarfserhebung und – umsetzung
- Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Mitverantwortung für eine inklusive Konzeptentwicklung und -sicherung

- Aufgaben des Personalmanagements und der Teamentwicklung unter Berücksichtigung von Inklusionsaspekten und Qualifikationsvielfalt des Personals
- Evaluation und Qualitätsmanagement
- Planung, Koordination und Sicherstellung notwendiger Fachlichkeit durch Fort- und Weiterbildung und Erschließung von Fachkompetenz
- Planung, Einhaltung und Überwachung der Schutzbestimmungen nach § 8 a SGB VIII
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Elterninformation, -beratung und -beteiligung
- Begleitung bei der Erstellung von Hilfe- und Förderplänen
- Akquise, Öffentlichkeitsarbeit
- Belegungs- und Dienstplanung
- Zusammenarbeit mit dem Träger (Vorstand), Mitverantwortung für betriebswirtschaftliche Aufgaben
- Ansprechpartner*in vor Ort für das Jugendamt, den Gebäudeeigentümer und andere Kooperationspartner

2.7.4 Zusammenarbeit mit Praktikanten*innen und Auszubildenden

Der Träger sieht sich in der fachlichen Verantwortung, die eigenen Einrichtungen als Ausbildungsort zu gestalten. In dieser Aufgabe liegt zugleich die Chancen, gute Nachwuchsfachkräfte der Zukunft zu gewinnen.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachschule für Sozialwesen Cottbus und dem DEB Cottbus ermöglichen wir Auszubildenden und Studierenden, ein Praktikum in unserer Einrichtung zu absolvieren. Die Arbeit mit Praktikant*innen stellt hohe Anforderungen an die Qualität unserer Arbeit. In unserem Team steht eine qualifizierte Anleiterin zur Verfügung, welche sich um die pädagogische Betreuung von Praktikanten kümmert. Dazu haben wir einen sehr ausführlichen Begleithefter für die Praktikumszeit entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen, Fachschulen, der Fachhochschule und der Universität liegt in Verantwortung der Leitung. Um die Qualität der Praxisphasen für die Auszubildenden positiv zu gestalten, ist der Träger um eine gelebte Kooperation und Reflexionskultur mit den Ausbildungsinstitutionen bemüht. Diese Aufgabe wird in gemeinsamer Verantwortung des Trägers mit den Einrichtungen umgesetzt.

2.7.5 Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Um das Angebot der Einrichtung zu erweitern, zu ergänzen und die pädagogische Arbeit zu bereichern, binden Träger und Einrichtungsleitung Ehrenamtliche in die Strukturen ein. Auf diese Weise werden zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Erfahrungen für Kinder geschaffen. Dabei wird das ehrenamtliche Engagement grundsätzlich ausschließlich als Ergänzung und nicht als Ersatz der hauptamtlichen pädagogischen Tätigkeit verstanden.

Insbesondere bei der Umsetzung des Witaj-Ansatzes unterstützen ehrenamtlich Tätige den Hort. Ehrenamtliche werden dabei in die bestehenden Strukturen eingebunden, fachlich vorbereitet und begleitet. Bei der Gestaltung und Etablierung von Verfahren der Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen kann der Träger auf die Erfahrungen und das Wissen der Freiwilligenagentur in Cottbus zurückgreifen, die sich ebenfalls in Trägerschaft des Paritätischen LV Brandenburg e.V. befindet.

2.7.6 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Alle Kindertagesbetreuungseinrichtungen des Trägers sind der Geschäftsstelle des Trägers in Potsdam zugeordnet. Sowohl die Einrichtungsleitungen als auch die Mitarbeiter*innen finden dort Ansprechpartner*innen in fachlichen und organisatorischen Fragen. Regionalübergreifende Themen werden grundsätzlich von Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle in Potsdam bearbeitet.

Hierzu gehören neben den Verwaltungs- und Organisationsbereichen wie Personal, Controlling und Elternbeitragsverwaltung, Softwareentwicklung/IT, Unternehmenskommunikation, Marketing auch Schwerpunkte der Personalentwicklung. Grundsätzlich ist der Träger darin bestrebt, die Einrichtungsleitung weitestgehend von den organisatorischen Aufgaben zu befreien, um die für die Leitungsaufgaben per Gesetz freigestellte Zeit im Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit und der Begleitung der Qualitätsentwicklung und –sicherung nutzen zu können.

Zwischen der Einrichtungsleitung und dem Träger besteht in den Arbeitsschwerpunkten Verwaltung, Haushaltsplanung/-sicherung sowie Qualitätsentwicklung/ -sicherung eine intensive Zusammenarbeit. Auch die für die Einrichtung relevanten Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalentwicklung werden im Rahmen der regelmäßigen Gespräche mit dem Träger abgestimmt.

Sowohl zwischen dem Träger und der Einrichtung als auch innerhalb der Einrichtung sind Kommunikations- und Informationsverfahren klar geregelt. Durch Dienstanweisungen, regelmäßige Belehrungen und Informationen ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitende der Einrichtung die relevanten rechtlichen Grundlagen sowie die trägerspezifischen Grundsätze und Leitziele kennen und umsetzen.

Die Sicherstellung des notwendigen Informations- und Wissenstransfers wird durch die Jahresplanung der Themenschwerpunkte zwischen Geschäftsführung und Einrichtungsleitung gesichert.

Um den regelmäßigen Kontakt zwischen Träger und Einrichtung sicherzustellen, findet neben den wöchentlichen telefonischen Dienstberatungen einmal monatlich eine halbtägige Hospitation des Trägers in der Einrichtung statt. Zur Gewährleistung der fachlichen Entwicklung der pädagogischen Arbeit innerhalb des gesamten Trägers werden darüber hinaus 4 bis 6 Leitungskonferenzen im Jahr zwischen Geschäftsführung und Einrichtungsleitungen aller Kindertageseinrichtungen des Trägers realisiert.

Durch die regelmäßigen Informationen seitens des Fachreferates Kinder- und Jugendhilfe ist sichergestellt, dass dem Träger und der Einrichtung alle aktuellen fachlich und fachpolitisch relevanten Neuerungen bekannt sind.

2.7.7 Fortbildung

Jede*r Mitarbeitende nimmt regelmäßig und zielgerichtet nach den Schwerpunkten der Einrichtung an Fortbildungen teil. Dabei nutzen wir ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten wie:

- Qualitätsmanagement, Inhouse-Veranstaltungen und individuelle Schulungen
- Mitarbeiter streben an die sorbische Sprache in Kursen zu erwerben
- Schulungen im Bereich der Montessori-Pädagogik
- gezielte Fortbildungen im Bereich Kinderschutz
- Regelmäßige Fortbildungen aus dem Angebot des „Hauses der kleinen Forscher“

Alle Mitarbeitende haben die Ersthelferausbildung. Eine Sammlung grundlegender Fachliteratur und Fachzeitschriften steht allen Mitarbeitenden im Personalraum zur Verfügung

2.8 Öffnung und Kooperation der Einrichtung

Die Interaktion der Kinder innerhalb ihres Bereiches, innerhalb der Kindertagesstätte und im erweiterten Umfeld, schafft die Grundlage für das soziale Lernen. Die Verknüpfung im Sozialraum ist hier von größter Bedeutung. Um den Kindern gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu erschließen, werden gezielt Kooperationen zu Vereinen, Institutionen und Organisationen geschlossen, die Angebote an Kinder richten.

Die notwendigen Kooperationen für die Umsetzung dieser Handlungsziele werden durch die Einrichtungsleitung und den Träger unmittelbar nach Inbetriebnahme geschlossen.

2.8.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Von zentraler Bedeutung für die gelingende Arbeit im Sozialraum ist die Vernetzung und Kooperation mit der Grundschule, um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse aller gemeinsam zu betreuenden Kinder gelingend zu gestalten. Angestrebt wird hier eine Kooperation auf Augenhöhe und ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit Schulleitung und allen Lehrkräften, um eine wechselseitige Transparenz und eine gute Abstimmung bei der Gestaltung der Bildungsprozesse zu ermöglichen. Ein gemeinsames Bildungs- und Zusammenarbeitsverständnis sowie konkrete Absprachen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Zusammenarbeit werden mit Beginn der Zusammenarbeit abgestimmt und sind folgend in einer Kooperationsvereinbarung verankert.

2.8.2 Zusammenarbeit mit Organisationen und Partnern im Sozialraum

Zur Umsetzung der pädagogischen Leitziele und benannten Schwerpunkte werden Kooperationen mit folgenden Organisationen und Partnern im Sozialraum angestrebt:

- Grundschulzentrum Hallenser Straße
- Niedersorbisches Gymnasium
- Fachschule für Sozialwesen
- Deutsches Erwachsenen Bildungswerk (DEB)
- Oberstufenzentrum Cottbus (OSZ)
- Domowina e.V. – Witaj-Sprachzentrum
- Wendisches Museum Cottbus
- Heimatmuseum Dissen
- Dieselkraftwerk
- Piccolo Theater
- Staatstheater
- Stadt- und Regionalbibliothek, Schulbibliothek
- Verkehrswacht Cottbus
- Brandenburgische Technische Universität (inkl. Uni-Labor)
- LWG-Cottbus
- andere Kindertageseinrichtungen im Sozialraum sowie des Trägers
- Erziehungsberatungsstellen
- Pflegeheime
- Sportvereine
- Lausitzer Rundschau, LTV
- Sparkasse Spree-Neiße
- Frauenhaus Cottbus
- Seniorenbeirat der Stadt Cottbus

2.9 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffnung der Einrichtung und die transparente Gestaltung unserer Arbeit ist wichtig für die Kinder, um sich in Beziehung zur sozialen Umwelt zu setzen. Wichtig ist diese aber auch für uns als Werbung in eigener Sache. Wir zeigen unsere Arbeit und damit die Bedeutung dessen, was wir tun. Wichtig ist dies auch, weil wir auf diesem Wege Rückmeldungen und Anregungen durch Mitarbeiter, Eltern, andere Besucher und Gesprächspartner erhalten.

Eine Öffnung nach innen und außen erfolgt durch die Nutzung unterschiedlicher Formate:

- Veröffentlichungen auf der Homepage: www.kita-paritaet.de/e
- Tage der offenen Tür gemeinsam mit der Schule
- Medienarbeit
- Projekte
- Informationsstände und –wände
- Feste und Feiern mit z.B. Eltern und Sponsor*innen

- Programmdarbietung in öffentlichen Einrichtungen
- Dekoratives Gestalten zu besonderen Anlässen (sorbische Bräuche und Traditionen)
- Teilnahme an Wettbewerben, öffentlichen Veranstaltungen und Ausschreibungen (z.B. Malwettbewerbe, ...)

3 Gewaltschutzkonzept

Der aktive Gewaltschutz bestimmt die Gestaltung und Umsetzung aller Prozessabläufe in der Arbeit des Trägers und den Einrichtungen. Konzeptionen und Praxisabläufe werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie dafür geeignet sind, Kinder in allen Alltagssituationen vor Gefahr zu bewahren. In den Leitungsrunden und im Einrichtungsteam wird regelmäßig reflektiert, ob bei der Planung von Strukturen, Prozessen und Verfahren der Gewaltschutz umfassend berücksichtigt wurde.

Das Gewaltschutzkonzept des Trägers beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtungen, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und beim Eintreten von Kindeswohlgefährdungen. Im Rahmen dieses Gewaltschutzkonzeptes sind alle strukturellen Maßnahmen und Verfahren erfasst, die zur Erreichung der folgenden Zielstellungen umgesetzt werden:

- Prävention von Krisen und grenzverletzendem Verhalten
- professioneller Umgang mit auftretenden Krisen und grenzverletzendem Verhalten
- professioneller Umgang mit (sexualisierter) Gewalt:
 - unter Minderjährigen
 - gegen Minderjährige durch Personal oder Dritte
 - gegen Personal durch Minderjährige

Alle Maßnahmen und Verfahren zum Schutz vor Gewalt werden durch den Träger in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen und der Fachkraft für Kinderschutz mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität, Anwendbarkeit und Wirksamkeit hin überprüft und ggf. weiterentwickelt. In den Teams der Einrichtungen erfolgen jeweils einrichtungsspezifische Differenzierungen und Ergänzungen der Schutzmaßnahmen, die folgend in den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen dargestellt sind.

3.1 Regelmäßige Umsetzung einer Risikoanalyse

Um Gewalt- und Schutzrisiken (z.B. Gefahrenstellen für Verletzungen, Machtmissbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen, etc.) im Träger und in unserer Einrichtung zu identifizieren, wird in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) eine Risikoanalyse mittels einer Fragebogenbefragung in unserem Team umgesetzt. Die Auswertung dieser Befragungen erfolgt sowohl in den Dienstberatungen unserer Einrichtung als auch auf Trägerebene.

In der Risikoanalyse werden jeweils verschiedene Gewaltschutzaspekte (z.B. räumliche Gegebenheiten, Haltungen von Mitarbeitenden, pädagogische Ansätze, Prozessabläufe, Elternarbeit, Partizipations- und Beschwerdekultur, etc.) thematisiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse erfolgen die jeweils identifizierten erforderlichen konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes. Zugleich sensibilisieren die Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung der Risikoanalyse regelmäßig unsere Mitarbeiter. Perspektivisch wird angestrebt, Eltern und Kinder in allen Einrichtungen an der Risikoanalyse zu beteiligen.

3.2 Verhaltenskodex, Verhaltensampel und Verfahren der regelmäßigen Belehrung im Schwerpunkt Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

Die Wahrung des Kindeswohls der in den Paritätischen Einrichtungen zu betreuenden Kinder steht für den Träger an oberster Stelle. Folgend sehen sich die Arbeitgeberin bzw. die jeweiligen

Vorgesetzten dazu verpflichtet, alle Beschäftigten bezüglich der Wahrung des Kindeswohls bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen und zu verantwortlichem Handeln anzuhalten und zu sensibilisieren. Sie tragen zugleich Sorge dafür, dass sich die Beschäftigten an die Anweisungen und Handreichungen der Arbeitgeberin halten und an Unterweisungen teilnehmen.

Zur Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII findet im Träger ein Verhaltenskodex als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern Anwendung (siehe Anlage 1). Neu zu Beschäftigende erhalten den Verhaltenskodex verbunden mit der Unterweisung als Anlage ihres Arbeitsvertrages. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse erfolgte eine nachträgliche Unterweisung in Verbindung mit einem Bestätigungsvermerk.

Auf Grundlage des Verhaltenskodex werden alle Beschäftigten regelmäßig (mindestens einmal jährlich) erneut darüber belehrt, dass sie hinsichtlich des Schutzes und im Sinne des Kindeswohls verantwortlich zu handeln und der Arbeitgeberin jede festgestellte Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich zu melden haben. Im Rahmen dieser Belehrung werden das Gewaltschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. überarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

Die Einrichtungsleitungen sind dafür verantwortlich, dass die Beschäftigten im Rahmen der Unterweisung mit den bei ihrer Arbeit auftretenden Besonderheiten sowie den richtigen Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und dem richtigen Verhalten bei Auftreten von Auffälligkeiten vertraut gemacht werden. Die Unterweisungen sollen jeweils vermitteln, wie wichtig die Wahrung der Rechte der Kinder, deren Intimsphäre und deren Schutzbedürftigkeit ist.

Auf der Grundlage der Verhaltensampel des Paritätischen Gesamtverbandes erarbeitet unser Hort, gemeinsam im Team, eine einrichtungsspezifische Verhaltensampel. Diese soll allen Beschäftigten einen sehr konkreten Orientierungsrahmen dafür geben, welche Verhaltensweisen untersagt, nicht förderlich, bzw. pädagogisch geeignet sind.

Sowohl Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Hospitant*innen als auch Praktikant*innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung des aktuell geltenden Verhaltenskodex sowie der jeweils geltenden Verhaltensampel. Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Dienstberatungen innerhalb des Trägers / der Einrichtungen reflektiert, auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. überarbeitet.

3.3 Qualifizierung

Alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten unserer Einrichtung werden mindestens einmal jährlich im Schwerpunkt „Prävention von und Umgang mit psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt“ unterwiesen und regelmäßig fortgebildet, um sensibel für Gefährdungen zu sein, Handlungsfähigkeit zu entwickeln und das Schutzkonzept als Teil der Einrichtungskonzeption gemeinsam aktiv umzusetzen. Im Rahmen von Fallbesprechungen, kollegialen Beratungen und Beschwerdebearbeitungen wird das Schutzkonzept in Dienstberatungen regelmäßig einbezogen.

Alle Kolleg*innen unseres Teams nehmen regelmäßig - und bezüglich der Fortbildungsschwerpunkte aufeinander abgestimmt - an den Fortbildungsangeboten teil. Die konkrete Fortbildungsplanung wird dazu jährlich bedarfsgerecht zwischen Einrichtungsleitung und Träger unter Beteiligung der Mitarbeitenden abgestimmt.

In unserer Einrichtung hat mindestens ein*e Kolleg*in im Team erfolgreich eine Ausbildung im Schwerpunkt Kinderschutz absolviert und ist als Ansprechpartner*in für dieses Thema im Team bekannt ist.

3.4 Personalführung

Dem Träger ist die besondere Verantwortung der Personalauswahl und -führung im Rahmen des Kinderschutzes bewusst. Entsprechend sind diesbezüglich folgende Verfahren durch Einrichtungsleitungen und Mitarbeitende verbindlich umzusetzen.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Einstellungsverfahrens werden alle Mitarbeitenden durch die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Einstellungsverfahren erfolgt eine Prüfung insbesondere der folgenden Aspekte:

- persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG
- Lücken im Lebenslauf und Gründen für eventuelle häufige Stellenwechsel
- Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber

Auf Grundlage eines Gesprächsleitfadens werden im Bewerbungsgespräch der Umgang mit Macht, Gewalt sowie den etablierten Beschwerde- und Beteiligungsverfahren thematisiert. Im Rahmen eines festen Einarbeitungsplanes sowie regelmäßiger Probezeitgespräche werden diese Aspekte vertiefend reflektiert.

Verfahrensweise zum Umgang mit Führungszeugnis

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes sind alle Mitarbeiter der Einrichtungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Um sowohl bei Neueinstellungen als auch im Rahmen der folgenden Beschäftigung in regelmäßigen Abständen anhand des erweiterten Führungszeugnisses nachvollziehen können, ob für die Tätigkeit in einer Kindertagesstätte relevante Einträge im Führungszeugnis zu verzeichnen sind, ist im Träger verpflichtend das folgende Verfahren zum Umgang mit den Führungszeugnissen umzusetzen:

1. Schritt	Der Mitarbeitende wird durch den Träger schriftlich aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 BZRG vorzulegen. In der Aufforderung ist vermerkt, dass dies für die berufliche Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, erforderlich ist.
2. Schritt	Der Mitarbeitende fordert das erweiterte Führungszeugnis persönlich oder ggf. online an und entrichtet die bei Antragstellung anfallende Gebühr.
3. Schritt	Der Mitarbeitende erhält das erweiterte Führungszeugnis nach Hause geschickt.
4. Schritt	Der Mitarbeitende legt das erweiterte Führungszeugnis seiner Einrichtungsleitung zur Einsicht vor. Durch die Einrichtungsleitung erfolgt die Dokumentation darüber, dass Einsichtnahme in das Führungszeugnis genommen wurde. Es werden folgende Daten für den Träger dokumentiert und in der Personalakte hinterlegt: <ul style="list-style-type: none">- der Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde- das Datum des Führungszeugnisses- die Information, ob die betreffende Person wegen einer in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt wurde Der Mitarbeitende reicht die Quittung für die Kosten des Führungszeugnisses beim Träger ein und bekommt anschließend die entsprechenden Kosten per Überweisung auf ein von ihm zu benennendes Girokonto erstattet.

5. Schritt	Der Träger führt eine Wiedervorlageliste und überwacht die regelmäßige Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis im 5-Jahres-Turnus. Der Träger gewährleistet, dass die Daten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind und, dass die Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn diese nicht mehr benötigt werden.
------------	--

Bei Schüler*innen sowie bei Praktikanten und sonstigen für die Paritätische Kindertagesstätten gGmbH tätigen Personen hat die Einrichtungsleitung im Einzelfall Rücksprache mit dem Träger zu halten, ob das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erforderlich ist.

Einarbeitung und Mitarbeitenden-Jahresgespräche

Neue Mitarbeitende werden durch die Einrichtungsleitung mit Unterstützung von Fachkräften des Teams auf Grundlage der einrichtungsspezifischen Einarbeitungsprozesse (z.B. Willkommensmappen) umgehend in die Einrichtungskonzeption und folgend auch in das Gewaltschutzkonzept eingearbeitet. Vermittelt werden neben den im Gewaltschutzkonzept verankerten Verfahrensabläufen und präventiven Ansätzen vor allem auch das Wissen darum, dass in den Einrichtungen des Trägers kollegiale Beratung, Reflektion sowie ein offener, aktiver Umgang mit Fehlern gelebte Kultur und zugleich Präventionsstrategie sind. Bei Bedarf wird der Umgang mit dem Schutzkonzept darüber hinaus im Rahmen der Mitarbeitenden-Jahresgespräche thematisiert.

Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Alle Mitarbeitenden sind darüber unterwiesen, dass im Vermutungs- oder Ereignisfall immer die Einrichtungsleitung, bzw. im Fall der Einrichtungsleitung der Träger als Dienstvorgesetzte zu informieren sind. Die Einrichtungsleitung ist in allen Vermutungs- und Ereignisfällen dazu verpflichtet, den Träger zu informieren.

Im Vermutungs- und Ereignisfall wägen Einrichtungsleitung und Träger ggf. mit (juristischer) Beratung ab, welche der folgenden arbeitsrechtlichen Schritte einzuleiten sind:

- Dienstanweisung des Arbeitgebers
- Abmahnung für einzelne Mitarbeitende
- Kündigung

3.5 Präventionsangebote für Kinder / Jugendliche und Informationsveranstaltungen für Eltern

Der präventive Kinderschutz im Träger und der Einrichtung ist zum einen darauf ausgerichtet, in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möglichst frühzeitig familiäre Problemlagen zu erkennen, durch Kooperationen mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen Problemkonstellationen aufzufangen und Eltern in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen unterstützende Maßnahmen zu empfehlen.

Zugleich zielen präventive Maßnahmen darauf ab, Kinder im pädagogischen Alltag gezielt zu stärken und ihnen Handlungskompetenz im Umgang mit beobachteter und/oder selbst erlebter Gewalt zu vermitteln.

Dafür werden mit Unterstützung des Trägers in den Dienstberatungen einrichtungsspezifische Angebote zur Prävention von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt für die Kinder entwickelt und abgestimmt. Der regelmäßige kollegiale Austausch im Rahmen der Leitungskonferenz unterstützt die Reflektion der Anwendung sowie die Weiterentwicklung von Methoden.

In unserer Einrichtung lassen wir dabei diese Themen im Alltag und auch in gezielten Projekten einfließen.

- Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und in regelmäßigen Abständen oder bei akutem Handlungsbedarf aufgefrischt und gegebenenfalls auch angepasst
- Gezielte Projekte zum Thema Kinderschutz, Rechte der Kinder (Weltkindertagteilnahme) und Umgang mit den neuen Medien (digitale Gewalt) werden umfassend besprochen und ein Bewusstsein dafür geschaffen
- Unser Hortkinderrat als Sprachrohr für die einzelnen Gruppen befasst sich auch speziell mit diesen Themen um diese in die Gruppen zu tragen und bei Problemen hilfreich zur Seite stehen zu können
- Viele unserer Bücher und auch andere Medien beschäftigen sich mit den Thema Toleranz, Respekt und Empathie. Diese sind in den regelmäßigen Gruppenkreisen Bestandteil und Grundlage für Gesprächsführungen
- Unsere Kooperationspartner (Frauenhaus Cottbus und der Seniorenbeirat der Stadt Cottbus) helfen uns dabei den Kindern die Vielfalt in der Gesellschaft näher zu bringen und ein Verständnis dafür zu schaffen

Eine nachhaltige Prävention von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt erfordert darüber hinaus die Einbeziehung der Eltern und deren Unterstützung für die diesbezüglichen Bemühungen der Einrichtung. Um Eltern sowohl Wissen über psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt als auch Anregungen für die eigene präventive Erziehungshaltung zu vermitteln, bieten Einrichtungen und Träger in Kooperation mit Beratungsstellen und Experten im Bereich der Gewaltprävention regelmäßig Informationsveranstaltungen für Eltern an.

- Themenorientierte Elternversammlungen (z.B. Wege aus der Brüllfalle)
- Projekte in Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern (Stark ohne Muckis)
- Externe Angebote werden den Eltern mittels unserer Kita-App weitergeleitet
- Unser Kita-Ausschuss ist dabei auch ein Gremium in dem Eltern Themen, die den Kinderschutz betreffen, ansprechen und diskutieren können

3.6 Sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmen von partizipativen Prozessen erarbeiten wir ein einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Konzept, das allen Mitarbeitenden bekannt ist und im pädagogischen Alltag konsequent umgesetzt wird. Der Träger begleitete die Erarbeitung dieses Konzeptes durch Weiterbildungs- und Coachingmaßnahmen, Fachberatung und die Organisation eines begleitenden kollegialen Austauschs auf der Leitungsrunde.

3.6.1 Grundzüge des Sexualpädagogischen Konzeptes des Hortes Spreekinder – Srewanje Žiži

Vorwort

Sexualität ist Bestandteil der Identität des Menschen und wird wie diese kontinuierlich durch individuelle, gesellschaftliche, soziale, und weltanschauliche Bedingungen beeinflusst und geprägt. Sexualität steht dabei im Spannungsfeld von individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Konventionen.

Kindliche Sexualität bedeutet Erfahrungen mit dem eigenen Körper, mit Geschlechtlichkeit oder der Aufnahme und Gestaltung von Beziehungen und hat wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Wir haben uns im Hort dafür entschieden, die unterschiedlichen Ansichten und Herangehensweisen der einzelnen ErzieherInnen zu dem Thema im Rahmen aktueller Forschung auf einen einheitlichen Stand zu bringen und in einem sexualpädagogischen Konzept festzuhalten.

Bedeutung der Sexualerziehung im Hort

Für uns im Hort bedeutet Sexualerziehung eine sexualfreundliche und geschlechterbewusste Pädagogik anzustreben. Wir unterstützen die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und zu Respekt vor ihrer körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit.

Sexualerziehung im Kindesalter meint nicht eine punktuelle Wissensvermittlung, sondern eine verständnisvolle Erziehungshaltung zur Sexualität, bei der Kinder im Alltag durch Bezugspersonen verstehend begleitet werden. Sie dient:

- der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins
- der Selbstbestimmung über den Körper
- dem Aufbau einer bejahenden Geschlechtsidentität
- dem altersentsprechenden Wissen über körperliche und sexuelle Vorgänge
- der Fähigkeit sich über sexuelle Themen angemessen auszudrücken
- der Verinnerlichung von Schamgrenzen
- dem Erkennen und Respektieren der Grenzen Anderer
- dem Respekt vor Unterschieden.

Wir tragen dazu bei, dass Kinder körperliche und sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können, ohne andere zu beleidigen und zu verletzen. Wir vermitteln den Kindern gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor ihrer körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit. Kinder in unserem Hort sollen einen dem Alter und der Entwicklung entsprechenden Wissensstand über ihren Körper, über Fortpflanzung und sexuelle Beziehungen erhalten.

Durch Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen wird Kindern Selbstbestimmung über diesen, über die eigenen Gefühle und eine körper-bejahende Haltung nahegebracht werden. Eine Sexualerziehung, die Kinder in diesem Bereich unterstützt, ist zugleich Prävention von sexuellem Missbrauch. Sie stärkt die Kinder und versetzt sie in die Lage „nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden und hilft, das Schamgefühl eines jeden zu respektieren. Wir sehen uns als Partner der Kinder, sich mit ihrer eigenen geschlechtlichen Identität auseinanderzusetzen und unterstützen sie bei diesem Prozess. Auch helfen wir dabei unser Umfeld und das der Kinder darüber aufzuklären.

Ziele der pädagogischen Arbeit im Bereich Sexualerziehung

Unsere Einrichtung stellt die entsprechende Literatur sowohl für Kinder, als auch für Eltern und Pädagogen zur Verfügung. Diese Literatur befindet sich in unserer Fachbibliothek im Personalraum und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Verantwortung darüber hat in erster Linie unsere Kinderschutzbeauftragte. Die Erzieher unserer Einrichtung schauen mit den Kindern situationsbedingt altersgerechte Bücher zu den Themen an, besprechen Regeln, begleiten Rollenspiele und unterstützen die Körperentdeckung.

Im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes werden wir uns durch Fortbildungen weiterschulen und uns mit Lehrern zu diesem pädagogischen Schwerpunkt austauschen.

Was lassen wir zu und was nicht?

Im Grundschulalter werden Kinder in ihrem sexuellen Verhalten zurückhaltender, da das Schamgefühl zunehmend wächst. Das Interesse am eigenen Körper oder dem von anderen endet aber nicht abrupt mit Beginn der Grundschule. Die Erkundungen des Körpers finden nun im zunehmenden Maße im Verborgenen statt. Wir als Hort haben die Aufgabe, den Kindern in dieser Phase ein einheitliches Bild zu vermitteln, was in unserer Einrichtung erlaubt ist und was nicht. Die Kinder können sich jedoch in unserem Haus frei bewegen und die Räume und Freiflächen individuell und auch ohne die Anwesenheit von Erwachsenen nutzen.

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit miteinander zu kuscheln, sich zu umarmen und zu streicheln, kurz: Körperkontakt zu haben. Auch das Küssen ist nicht verboten, solange es nicht Mittel zum Zweck ist, um Aufmerksamkeit zu generieren. All das unterliegt natürlich der Voraussetzung, dass es im gegenseitigen Einvernehmen stattfindet.

Nicht erlaubt ist das gegenseitige oder eigenständige Ausziehen der Kleidung außerhalb sinnvoller Gründe wie z.B. Umziehen, Entspannungszeit oder der Toilettengang. Wir achten darauf, dass die Kinder bei Wasserspielen und Schwimmbad-Aufenthalten Badebekleidung tragen! Unerwünscht ist

die öffentliche Selbstbefriedigung, sowie das Greifen an die intimen Bereiche eines anderen Kindes.

Richtlinien für das pädagogische Handeln bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Ausprobieren kann es aber auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Manchmal kommt es aber zu einem sexuellen Übergriff. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem Druck ausgeübt wird in Form von Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt.

Wenn wir in unserem Hort zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, obliegt es in unserer pädagogischen Verantwortung einzugreifen. Das betroffene Kind steht dann zuerst im Fokus und erhält ungeteilte Aufmerksamkeit. Es soll das sichere Gefühl erhalten, dass ihm von den Erwachsenen beigestanden wird und dass es nicht „Schuld“ hat. Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass sie berechtigt sind.

Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Durch das Auftreten einer verantwortlichen, erwachsenen Person, die ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt, erlebt es die Grenzen seines Handelns. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern. Das ist aus fachlicher Sicht der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören.

Mit den Eltern der beteiligten Kinder wird selbstverständlich zeitnah das Gespräch gesucht. Sie werden informiert und beraten, gegebenenfalls an eine Beratungsstelle verwiesen. Wie alle Informationen zu einzelnen Kindern, werden auch solche, die sexuelle Aktivitäten oder Übergriffe betreffen, nur mit den Eltern der betroffenen Kinder besprochen und ansonsten vertraulich behandelt.

3.7 Verfahrensrichtlinien und Leitfäden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Für den Verdachts- oder Ereignisfall zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung ist eine Verfahrensrichtlinie (Anlage 3) abgestimmt und bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Einrichtung bekannt. Im Fall von Krisen und Notfällen wird das Krisenteam der Einrichtung aktiv, das aus einem Vorstandsmitglied des Trägers, der Einrichtungsleitung und der Fachkraft im Kinderschutz besteht. Diese Personen sind allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt. Das Krisenteam hat in einem eigenen Handlungsplan geklärt:

- Wer im Fall des Vorgehens bei Verdacht/Vorkommnis welche Aufgabe übernimmt.
- Wie die gemeinsame Bewertung des Vorfalls passiert.
- Wie die Einbindung und Information anderer Personen / Institutionen (Personensorgeberechtigte, Jugendamt...) erfolgt.
- Welche pädagogischen, arbeitsrechtlichen, unterstützenden Sofortmaßnahmen ergriffen werden.
- Wie die Dokumentation verantwortet wird.
- Wer die Einrichtung nach außen vertritt / für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist.

In Orientierung an die Empfehlungen des Paritätischen Gesamtverbandes wendet unsere Einrichtung das in Anlage 4 dargestellte und erläuterte Verfahren zum Vorgehen bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb des Trägers / der Einrichtung an. Wie im Schema aufgezeigt, sind folgende Verfahrensschritte zwingend umzusetzen:

Verpflichtende Information an die Leitung (bzw., bei Verdacht die Leitung betreffend, Information an den Träger)

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig darin unterwiesen, dass sie dazu verpflichtet sind, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren, wenn sie selbst unangemessenes Verhalten oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen haben oder einen Hinweis darauf erhalten haben.

Gefährdungseinschätzung

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt zuerst eine Information durch die Leitung (gegebenenfalls auch direkt durch den Mitarbeiter) an den Träger. Im nächsten Schritt erfolgt eine interne Einschätzung / Plausibilitätsprüfung und Abwägung erster Sofortmaßnahmen im Krisenteam.

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung / Plausibilitätsprüfung die Ausgangsvermutung, wird durch das Krisenteam eine externe insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII und/oder ein*e Ansprechpartner*in des örtlichen Jugendamtes sowie des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e.V. für eine gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung eingeschaltet. Sollte diese die Anfangsvermutung bestätigen, erfolgt in den nächsten Schritten:

- ein Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter
- ein Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten

Abhängig von den Ergebnissen der Risiko- und Ressourcenabschätzung wird im Krisenteam die Auswahl der folgend notwendigen Maßnahmen abgestimmt. Abzuwägen sind:

- Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls sofortige Freistellung des Mitarbeiters
- Hilfs-, Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team
- Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern

Alle Gewaltvorkommnisse werden hinsichtlich der Bedingungen, die diesen Gewaltvorfall ermöglicht haben, analysiert, um daraus weitere präventive Maßnahmen für das Schutzkonzept zu entwickeln.

3.8 Umgang mit Übergriffen und Gewalt durch Kinder untereinander

Fälle von Übergriffen und Gewalt von Kindern untereinander sind in der Einrichtung mit dem besonderen Fokus des Schutzes aller betroffenen Kinder zu begleiten. Sowohl während der Intervention als auch während der Bewertung des Vorganges und der Planung weiterer Maßnahmen muss auch der Schutz des gewaltanwendenden Kindes gesichert sein. Bei übergriffigem Verhalten von Kindern untereinander werden in der Einrichtung folgende Verfahrensschritte umgesetzt:

1. Mitarbeitende, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.
2. Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem betroffenen Fachkräfteteam, der Einrichtungsleitung und ggf. weiteren Mitarbeitenden
3. Gegebenenfalls einbeziehen der Personensorgeberechtigten des gefährdeten und des übergriffigen Kindes
4. Gegebenenfalls einholen externer Expertise und gemeinsame Diagnostik des Vorfalls unter Einbezug von ggf. weiteren Gesprächen mit anderen Kindern, Zeugen, etc.
5. Information des Trägers
6. Abschluss der Risikoanalyse: Einschätzung der Gefahren durch den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft sowie Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.
7. Einleitung und Absicherung weiterer Maßnahmen für den Umgang mit dem betroffenen und dem gefährdenden Kind
8. Information der Einrichtungsaufsicht, der Elternvertretung, Eltern und Mitarbeitenden

9. Auf- und Nachbearbeitung des Falls: Interne Reflexion mit allen beteiligten Mitarbeitenden, ggf. Anpassung des Gewaltschutzkonzeptes

Für den professionellen Umgang mit Gewalt unter Kindern werden in der Einrichtung kontinuierlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Fortbildungen / Teamschulungen zu Ursachen und Formen kindlicher Gewalt
- Verständigung zum Gewaltbegriff in der Einrichtung
- Abstimmung von Notfallplänen, um im Fall von Gewalt unter Kindern innerhalb der Einrichtung schnell intervenieren zu können
- Etablierung regelmäßiger Fallbesprechungen in den Dienstberatungen, um einzelfallbezogen kindgerechte Interventions- und Präventionsstrategien zu entwickeln

3.9 Rehabilitationsverfahren bei unbegründetem Verdacht

Für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende (wegen der angeblichen Ausübung psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt) wird das folgende Rehabilitationsverfahren angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat.

Mit der Zielstellung den zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden und die Einrichtung zu rehabilitieren, werden in enger Abstimmung mit der zu Unrecht beschuldigten Person die in Abhängigkeit von der jeweiligen Fallkonstellation und -situation zu treffenden Maßnahmen verabredet und umgesetzt. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben,
- Abschlussgespräch
- Elterninformationen / Elternabende
- Supervision
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeitern bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der zuständigen Leitung. Dabei hat die zuständige Leitung den Träger kontinuierlich, umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren zu informieren, der die Einrichtung bei Bedarf unterstützt.

Anlage 1

Verhaltenskodex / Belehrung Gefährdung Kindeswohl/ §8a SGB VIII

Kinder haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Zudem haben sie Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (sexuelle Übergriffe, Missbrauch und Gewalt). Wir achten die Autonomie jedes Kindes. Kinder sollen Selbstwirksamkeit und Verantwortung erfahren und erleben. Unsere Kita ist ein Ort, an dem sich Kinder, Fachkräfte und Eltern wohlfühlen und angstfrei agieren können. Es ist der Auftrag pädagogischer Fachkräfte den Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Bei der Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung oder Verdachtsfällen wird das konkret geregelte Verfahren angewendet. Die Prüfung des Sachverhalts, Unterstützung und die Einleitung weiterer Schritte wird sowohl intern (kollegialer Fachaustausch, Leitungsebene) und extern erörtert. Zeitnahes, transparentes, planvolles und abgestimmtes Handeln ist uns wichtig.

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir schützen Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung gegenüber Schutzbefohlenen gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir sprechen uns gegenseitig im Mitarbeiter*innen-Team auf Situationen an, die nicht mit der „Verhaltensampel Kindertageseinrichtung“ im Einklang stehen, für ein offenes, transparentes Klima im Team. Alle Fachkräfte kennen die „Verhaltensampel Kindereinrichtungen“ vom Paritätischen Gesamtverband und/oder die Verhaltensampel ihrer jeweiligen Einrichtung.
8. Wir ermutigen die Kinder sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden ernst und gehen in den Prozess der Auseinandersetzung.

Stand: 01.03.2023

Anlage 2

Verhaltensampel des Hortes Spreekinder – Sprewanje Žiši

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Intim anfassen ☞ Intimsphäre missachten ☞ Zwingen ☞ Schlagen ☞ Strafen ☞ Angst machen ☞ Sozialer Ausschluss ☞ Vorführen ☞ Nicht beachten ☞ Diskriminieren ☞ Bloßstellen ☞ Lächerlich machen ☞ Pitschen / kneifen ☞ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Misshandeln ☞ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ☞ Schubsen ☞ Isolieren / fesseln / einsperren ☞ Schütteln ☞ Medikamentenmissbrauch ☞ Vertrauen brechen ☞ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ☞ Mangelnde Einsicht ☞ konstantes Fehlverhalten ☞ Küssen¹⁵ ☞ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ☞ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ☞ Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ☞ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ☞ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ☞ Regeln ändern ☞ Überforderung / Unterforderung ☞ Autoritäres Erwachsenenverhalten ☞ Nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verabredungen nicht einhalten ☞ Stigmatisieren ☞ Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen ☞ Keine Regeln festlegen ☞ Anschauzen ☞ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ☞ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) ☞ Unsicheres Handeln
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? ☞ Wo sind meine eigenen Grenzen? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kolligialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Positive Grundhaltung ☞ Ressourcenorientiert arbeiten ☞ Verlässliche Strukturen ☞ Positives Menschenbild ☞ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ☞ Trauer zulassen ☞ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) ☞ Regelkonform verhalten ☞ Konsequenz sein ☞ Verständnisvoll sein ☞ Distanz und Nähe (Wärme) ☞ Kinder und Eltern wertschätzen ☞ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit ☞ Ausgeglichenheit ☞ Freundlichkeit ☞ partnerschaftliches Verhalten ☞ Hilfe zur Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verlässlichkeit ☞ Aufmerksames Zuhören ☞ Jedes Thema wertschätzen ☞ Angemessenes Lob aussprechen können ☞ Vorbildliche Sprache ☞ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation ☞ Ehrlichkeit ☞ Authentisch sein ☞ Transparenz ☞ Echtheit ☞ Unvoreingenommenheit ☞ Fairness ☞ Gerechtigkeit ☞ Begeisterungsfähigkeit ☞ Selbstreflexion ☞ „Nimm nichts persönlich“ ☞ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen ☞ Impulse geben
<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ Regeln einhalten ☞ Tagesablauf einhalten ☞ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden ☞ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren ☞ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen ☞ „Gefühstück wird im Bistro“ ☞ Süßigkeiten sind verboten <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>		

Anlage 3

Schema Verfahrensrichtlinien zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung / vermutetem Machtmissbrauch innerhalb der Einrichtung

